

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 5 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

er beseitigt das Sozialistengesetz?

Das Sozialistengesetz ist also glücklich auf weitere zwei Jahre verlängert und wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich Späß erlaubt und darüber jammert, daß das Gesetz auf längere Zeit gesichert worden ist, da man nicht zu einer neuen Verlängerung stellen wird, so wird alle Welt darüber klar sein, was von diesem Gerede ist. Ob das Gesetz auf ein Jahr oder auf fünf Jahre verlängert worden wäre, ist für die Frage der Erhaltung ganz gleichgültig. Sowohl der jetzige wie der nächste Reichstag wird das Gesetz wieder erneuern, und wird das so lange gethan, bis die Arbeiter zu einem wichtigen Faktor in unserem Staatsleben geworden sind, daß man eine gewaltsame Unterdrückung ihrer Bestrebungen nicht mehr wagen darf, weil man sie nicht mehr zu beschwichtigen vermag. Erst wenn es dahin gekommen ist, daß nur erst dann, wird das Ausnahmegesetz ver-

Wichtig ist es dabei freilich, daß man vorher noch den Weg machen wird, von dem man ja jetzt so redet, das Ausnahmegesetz durch Aufnahme einer Reihe neuer Strafbestimmungen in das gemeine Recht zu ersetzen. Daß dies aber nichts weiter sein kann als eine Schein-Veränderung, versteht sich von selbst. Die Bestimmungen des Sozialistengesetzes hören dadurch nicht auf, sich ausschließlich auf sozialistisch denkenden Massen zu richten, daß man dem gemeinen Recht einverleibt. Sogar die Befürchtung, daß, wenn solche Bestimmungen dem gemeinen Recht einverleibt werden, dann die Angehörigen aller Parteien darunter leiden werden. So lange das Anklage-Verfahren der Staatsanwaltschaft besteht, wird es jede Regierung zu jeder Zeit in der Hand haben, die politische Verfolgung zu dirigieren und mißliebige Parteien um Handlungen willen mit Prozeß zu verfolgen, die Angehörige dieser Parteien ungenirt ausüben dürfen.

Das politische Vergehen unterscheidet sich eben von den anderen Vergehen dadurch, daß es nicht verabschuldungswürdig ist, sondern lobens- oder tadelnswert erscheint, je nachdem man es von einem politischen Standpunkt aus betrachtet, oder auch je nachdem es von dem Standpunkt der anderen begangen wird. Derselbe Herr von Kleist, der nicht genug Pfeile aus dem Köcher seiner Beredsamkeit abfeuern kann gegen das „verbrecherische Treiben“ der sozialdemokratischen Agitatoren, welche die Arbeiter auffordern, zu organisieren, um sich gegen die kapitalistische Ueber-

macht wehren zu können, für dessen Ohren sind die Stöder'schen Schreien gegen das Judenthum melodische Flötentöne.

Umgekehrt fürchtet Herr Bamberger den Streit und die Koalition der Arbeiter nicht, da er den Kapitalismus für fest genug begründet hält, daß er mit den Arbeitern allein fertig wird. Dagegen graut ihm vor den staatssozialistischen Allüren, die sich an den Universitäten breit machen und er verdammt Stöder's Treiben, weil durch dasselbe die „niedrigsten Triebe der Massen“, Haß und Neid, gegen die besitzenden Klassen erregt werden.

Für Herrn von Kleist ist Stöder der zweite Luther, für Herrn Bamberger dagegen der im Schmutz wühlende Demagog, gegen den der überzeugte sozialistische Agitator ein Gentleman an Gesinnung und Manieren ist.

Dieser Sympathien und Antipathien gegen politische und soziale Bestrebungen kann sich nun die Regierung so wenig entziehen, als der einzelne Privatmann.

Dieselbe Handlung wird eine verschiedene Beurteilung finden, ob sie von einem Freunde oder einem Gegner der Regierung ausgeht. Anfeindungen wie Hungerlöhne, Ausbeutung, kapitalistische Produktionsweise etc. genügen in dem Munde eines sozialdemokratischen Versammlungssprechers, um die Versammlung zur Auflösung zu bringen, und doch sind alle diese Ausdrücke schon des öfteren auch vom Bundesrathstisch aus gefallen. Von Hungerlöhnen der Arbeiter hat Herr von Puttkamer sogar während der Sozialisten-Debatte erst wieder gesprochen.

Wie leicht es aber ist, auch bei der Anwendung des sogenannten gemeinen Rechtes sich denjenigen, gegen den man es anwenden will, vorher genau anzusehen, das sehen wir doch aus der praktischen Anwendung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Wie viele Vereins- und Parteiorganisationen, sowohl der liberalen als konservativen Parteien, könnten denn bestehen, wenn die betreffenden Gesetzesbestimmungen gegen sie mit derselben Rigorosität wie gegen die im Verdacht der sozialdemokratischen Gesinnung stehenden Arbeiterverbindungen angewendet würden?

Wir behaupten, nicht ein einziger politischer Parteiverband und nicht eine einzige über ein größeres Territorium ausgebreitete wirtschaftliche Arbeitgebervereinigung würde vor dem Strafrichter Stand halten, wenn sich ein Ankläger fände.

Dieser Ankläger findet sich aber eben nicht, weil die Regierung von den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gebrauch machen will. Was aber auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes bereits Uebung ist, daß man dessen Bestimmungen streng gegen die Oppositionsparteien und ganz und gar lax gegen die Regierungsparteien anwendet, das würde sich auch durchführen lassen und würde durchgeführt, wenn die Bestimmungen des Sozial-

listengesetzes in das Strafgesetzbuch Aufnahme fänden. Ein solcher Playwechsel der Ausnahmegesetzungen würde also für die Arbeiter gar keine Bedeutung haben und die Herren Nationalliberalen mögen deshalb ihr Bemühen, entsprechende Bestimmungen für das Strafgesetzbuch auszubecken, nur einstellen, es wird ihnen Niemand und am wenigsten die Arbeiter dafür dankbar sein.

Ob die Ausnahmegesetzungen im gemeinen Recht oder in einem Ertragesetz vorhanden sind, ist für die, gegen welche sie angewendet werden, sehr gleichgültig. Diese haben nur ein Interesse daran, daß diese Bestimmungen überhaupt verschwinden.

Dies wird aber nur erreicht werden auf zweierlei Weise: entweder diejenigen, gegen welche sich die Ausnahmegesetzungen richten — in unserem Falle also die Sozialdemokraten — verschwinden, oder aber sie werden zu einem so mächtigen politischen Faktor, daß die herrschende Gewalt mit ihnen rechnen muß und es zu einem Gebot der politischen Klugheit wird, den Unterdrückungsmaßnahmen Einhalt zu thun. Daß die Arbeiterbewegung aber aus den europäischen Kulturstaaten verschwinden werde, darauf weist absolut kein Zeichen, wohl aber sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß dieselbe immer noch mächtiger anschwellen wird. Speziell in Deutschland ist die Arbeiterbewegung in dem letzten Jahrzehnt, trotz des Ausnahmegesetzes, mächtig angewachsen und aller Voraussicht nach wird dieses Wachstum ein noch auf Jahre hinaus andauerndes sein. Je mehr aber die Arbeiterbewegung sich ausdehnt, desto mehr werden die Arbeiterstimmen bei den Reichstagswahlen ins Gewicht fallen, desto mehr aber auch wird die Antwort, welche die Reichstagskandidaten auf die Frage geben: Wie stellst Du Dich zum Ausnahmegesetz? ausschlaggebend für den Ausgang der Wahlen sein.

Gewiß, die Zeit, daß eine sozialistische Majorität in den Deutschen Reichstag einzieht, die mag noch in grauer Ferne liegen, die Zeit aber, daß der Wille der deutschen Arbeiterwählererschaft vom Deutschen Reichstag nicht mehr ignoriert werden kann, die scheint uns nicht mehr zu weit zu sein.

Es ist das Schicksal aller Ausnahmegesetze, daß sie, um wirksam zu bleiben, immer weitere Kreise treffen müssen. Das Sozialistengesetz ist diesem Fatum ebenfalls nicht entgangen. Wo sich Arbeiter zusammenschließen, sind auch Sozialisten darunter. Soll das Gesetz aber seinen Zweck erfüllen, dann muß es die Sozialisten überall treffen. So ist es denn glücklich dahin gekommen, daß Arbeiterkindertausen, Pfeifenklubs und Spaziergänge unter polizeilicher Ueberwachung stehen. Je größer aber der Kreis der Verfolgten wird, desto größer wird auch die Zahl der mit Unrecht Behelligten und desto mehr wächst der Unmuth über dieses System.

So schritt er über die Straße hinüber, so die Bahn entlang nach seines Vaters Hause, und erst als er dort auf der Schwelle stand, zögerte er wieder, denn er schämte sich, dem alten Mann unter die Augen zu treten. Hatte der es ihm nicht vorausgesagt? Aber das konnte er nicht wissen; kein Mensch konnte hinter so lieben, treuen Augen solche Eitelkeit, eine solche herzlose Brust vermuthen. Und wie würde jetzt das überstolze Mädchen auf ihn herabsehen, wenn sie ihm je wieder begegnete! Und konnte er sie denn hassen? Er schüttelte traurig vor sich hin den Kopf. Ach, zu lange hatte er jenes selbige Gefühl der Liebe mit sich herumgetragen, um es jetzt so rasch und plötzlich gegen Haß umzutauschen!

Aber da war er an der Schwelle, ja er stand in der Werkstätt, ehe er es selber recht wußte. Und sollte er hinein gehen?

Die Stube öffnete sich, und Madame Müller, die in dessen die ganze Zeit hier gefessen hatte, kam heraus. Sein Vater begleitete sie an die Thür.

„Sie können gar nicht fehlen, Madame,“ sagte er; „links gehen Sie hinunter, und dann biegen Sie rechts hinein in die erste Straße. Es muß etwa das sechste oder siebente Haus sein; Sie sehen schon das kleine Porzellan-schild an der Thür unten: „Staatsanwalt Witte“. Wenn Sie es denn nun einmal nicht anders haben wollen; aber ich an Ihrer Stelle... Holla, Fritz, schon wieder da? Junge, das ist schnell gegangen, fast ein bischen zu schnell.“ setzte er langsamer hinzu. „Na, komm nur herein; es ist beinahe, als ob ich heute meinen Amboß gar nicht wieder warm kriegen sollte.“

Madame Müller grüßte, griff ihren, indeß vollständig abgelaufenen Regenschirm wieder auf und verließ das Haus, während Fritz langsam dem Vater in die Stube folgte.

„Wo ist die Mutter, Vater?“

„Ich weiß nicht, was sie vorhin angewandelt,“ sagte der Alte; „sie wurde auf einmal unwohl und hat sich auf ihr Bett gelegt. Ach, das geht rasch vorüber! Wenn man in die Jahre kommt, packt einen manchmal so 'was ganz plötzlich, dauert aber gewöhnlich nicht lange. Mir wurde auch neulich einmal sehr schlecht, wie ich den drei-

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Baummann erschallt wirklich über die Blässe, die plötzlich über seine Wangen trieb, nur ihre Augen hatten ganz merkwürdigen Glanz angenommen, aber ihr Gesicht war nicht mehr so freundlich, als vorher. Das Mädchen jedoch, während sie sich mit der Hand an dem Tisch stützte, fuhr mit immer fester werdender Stimme fort:

„Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in mich setzen scheinen. Man sagt ja, daß ein jeder einen Antrag ein junges Mädchen ehrt, und ich darf mich nicht gekränkt dadurch fühlen. Was aber Ihre Absicht betrifft, so thut es mir leid — ich kann sie nicht er-

füllen!“
„Es ist notwendig, daß wir offen gegen einander sind,“ sagte die Jungfrau fort, und ihr Auge blühte dabei wie in einem Augenblick, „schon deshalb notwendig, um jedes Missverständnis für die Zukunft zu vermeiden; nehmen Sie die Versicherung, daß ich niemals Ihre Gattin werden will.“

„Und weshalb nicht, Ottilie?“

„Sie haben kein Recht zu dieser Frage,“ erwiderte das Mädchen mit eisiger Kälte. „Wenn ich als Kind nicht das dem Kinde wohl verzeihen. Sie werden mir geboten sind, zurückzuziehen.“

Baummann sah das junge, wirklich selbst in ihrem Zorn liebes, sanftes Herz, wie er es sich in dieser Brust gewarnt war nichts als eitel Stolz und Hochmuth, der Worte sprach, und die Jungfrau, wenn sie auch ihre

Worte milderte, stand ihm in der That genau so gegenüber, als ob er sie auf das tödlichste beleidigt hätte. Ihm selber stieg jetzt das Blut in die Stirn, denn er schämte sich der Rolle, die er hier spielte, obgleich er in der ehrlichsten Absicht hergekommen. Das war nicht die Tochter ihres Vaters, das war die Tochter ihrer Mutter, und wie er nur fühlte, daß hier jedes weitere Wort vergeblich sei, ja seine Lage nur unangenehmer machen konnte, sagte er artig, aber jetzt ebenfalls nur kalt und höflich:

„Fräulein Ottilie, ich muß Sie um Verzeihung bitten, ich wußte nicht, daß Ihr Verstand schon so vollständig Ihrem Herzen über den Kopf gewachsen war. Ich bin mir jetzt unserer beiderseitigen Stellung bewußt, und seien Sie versichert, ich werde Ihnen nie wieder lästig fallen.“

Ottilie wurde blutroth. Das klang wie ein Vorwurf, und während sie vielleicht fühlte, daß sie ihn verdient hatte, empörte sich doch auch wieder ihre Eitelkeit dagegen, auch nur Kleinliches von dem Handwerker zu ertragen. Fritz Baummann ließ ihr aber keine Zeit, zu irgend einem Entschluß zu kommen. Er verbeugte sich kalt — sein Hut stand neben ihm auf dem Tisch —, und wenige Sekunden später schloß sich die Thür hinter ihm.

Fritz Baummann dachte nicht daran, den Staatsanwalt wieder aufzusuchen. Er konnte ihn jetzt nicht sprechen, denn die Thränen standen ihm in den Augen, und Hals und Kehle waren ihm wie zugeschnürt. Aber nicht der Schmerz um eine verlorene Geliebte trieb ihm das Wasser zwischen die Wimpern, sondern weit mehr verletztes Ehrgefühl.

Ottilie verachtete in ihm den Handwerker, der es gewagt hatte, zu ihr, der vornehmen Dame, die Augen zu erheben, und was war sie? Eines Advokaten Tochter, eines Bürgers der Stadt, wie sein alter, braver, von allen geachteter Vater ebenfalls Bürger war. Er biß die Zähne zusammen und stieg langsam die Treppe hinab.

„Ein Korb,“ murmelte er dabei, „ein Korb in aller Form, und wie ertheilt — so höhnisch, so kalt, so herzlos! Was war ihr der Jugendgespieler, was die Liebe, die er für sie im Herzen trug!“

Das kolossale Wachstum der Sozialdemokratie unter dem Ausnahmegezet findet wesentlich seine Erklärung in der immer breiteren Schichten aufregenden Ueberwachung und Verfolgung der Sozialdemokratie.

Das Sozialistengesetz, dessen Bestimmung angeblich sein sollte, den gestörten Frieden wieder herzustellen, hat in Wirklichkeit nur Unfrieden gesät. An diesem Unfrieden und Unmuth aber, den es erzeugt hat und fortwährend in höherem Maße erzeugen muß, wird es zu Grunde gehen.

Schon die nächste Wahl dürfte die Frage: Für oder wider das Ausnahmegezet? mitten in den Wahlkampf stellen, und die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche ihren Sitz, wenn auch nicht sozialdemokratisch, so doch antisozialistengesetzlich denkenden Arbeitern verdanken, wird mit jeder Wahl wachsen. Wenn aus der deutschfreisinnigen Partei heute keine Stimme mehr für das Sozialistengesetz abgegeben wird, so geschieht das nicht zum geringsten Theil deshalb, weil diese Partei erfahren hat, welche Macht die denkenden Arbeiter heute bereits bilden. Diese Macht aber wächst und sie wird ihren Druck auch auf die anderen Parteien fühlbar machen. Dieser Macht aber, die in den Arbeitern selbst heranwächst, wird auch das Sozialistengesetz weichen müssen.

Die Arbeiter haben es durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht selbst in der Hand, ihre Klasse von dem Alp des Sozialistengesetzes zu befreien und sie werden dies, daß sind wir fest überzeugt, viel früher fertig bringen, als es den Herren Nationalliberalen gelingen wird, ihre Kautschulbestimmungen für das „gemeine Recht“ zu fabriziren.

Original-Korrespondenzen.

München, 20. Februar. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten die Vergabung öffentlicher Anstalten an Privatgesellschaften führt, das zu beobachten hatten wir dieser Tage hier wieder reichlich Gelegenheit. Wie in vielen anderen deutschen Städten, befindet sich auch hier die Gasanstalt in den Händen einer Privatgesellschaft. Dieser Gesellschaft, — zu welcher natürlich die „Bierden der Stadt“ gehören und welche hohende Dividenden einstreicht — wurde seiner Zeit ein Vertrag eingekauft, der in Bezug auf Beleuchtungsweisen die Stadt an Händen und Füßen bindet. Ein Erfolg dieses Vertrags ist zunächst, daß wir mit der theuersten Gaspreise haben, die man in Deutschland kennt. Die natürliche Folge davon ist, daß an Gas gespart wird, wo es angeht, und so zählt München zu den mangelhaft beleuchteten deutschen Städten. Das Schlimmste aber ist, daß der Vertrag der Gesellschaft das absolute Beleuchtungsmonopol sichert, so daß selbst den städtischen Behörden nicht einmal die Möglichkeit gegeben ist, auf öffentlichen Plätzen oder Straßen Proben mit neuen Beleuchtungsarten — elektrischem Licht u. — anzustellen. Wie weit das geht, mag folgender Fall zeigen. Behufs besserer Beleuchtung und Ventilation beschloß der Magistrat, den Rathskeller mit elektrischem Licht zu beleuchten. Es war dabei beabsichtigt, als Triebkraft eines der disponiblen Wasserkwerke der Stadt zu verwenden. Die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft erhob dagegen aber Einsprache und da die Stadt keine Leitungsdrähte über die eigenen Straßen führen darf, ohne Erlaubniß der Gasgesellschaft, so muß nun ein Gasmotor im Rathhause aufgestellt werden. Dieser ungeheuerliche Vertrag bindet die Stadt noch bis zum Jahre 1899.

Ein interessanter Kampf zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Privateigenthum einiger einflußreicher Personen wird hier augenblicklich auf dem Gebiete des Pferdebaufwesens angelaufen. Die Pferdebahn-Verbindung zwischen dem Westen der Stadt, wo der Centralbahnhof liegt, und den über der Mar liegenden Vorstädten Au und Haidhausen, ist nämlich eine außerordentlich mangelhafte. Nach der Au ist nur auf großem Umwege mit der Pferdebahn zu gelangen, die Verbindung nach Haidhausen fehlt aber ganz, da vom Ministerium die Genehmigung zur Durchführung der Bahn durch zwei nur wenige hundert Meter lange Straßen der inneren Stadt bis jetzt nicht zu erlangen war. Sowohl der Magistrat und die Gemeindeglieder wie auch der Landtag haben sich bereits in der entschiedensten Weise für den Bahnbau ausgesprochen, die vorliegenden Projekte sichern die Ueberwindung sämtlicher vorhandener technischer Schwierigkeiten und die Bürgerschaft hat sich in mehreren Versammlungen und in einer Petition, die mehr als 9000 Unterschriften zählt, für die Ausführung des Anschlusses erklärt. Trotz alledem aber ist bis jetzt noch nicht die geringste Aussicht, daß eine zustimmende Antwort vom Ministerium erfolgen wird. Es sind eben gar hochgestellte Herren, die in den Straßen, durch welche die Bahn geführt werden soll, Häuser besitzen, und die wollen wahrschein-

lich durch das Gellingel der Pferdebahn in ihrer Ruhe nicht gestört werden.

Am letzten Freitag kam in unserm Magistrat die Raminlehrerangelegenheit noch einmal zur Sprache. Dabei wurde konstatiert, daß die sämtlichen Gehilfen Münchens jährlich kaum 50 000 M. beziehen, während die 30 Meister c. 400 000 M. für ihr Nichtsthun einstecken. Immerhin beachtenswerth ist, daß einer der Herren Magistratsräthe bei Erörterung der Angelegenheit ganz auf dieselben Vorschläge kam, welche wir in unserer letzten Korrespondenz bereits machten. Der Rath Krieger meinte nämlich, man sollte einen Oberaufseher mit 4000 M. anstellen, den Gehilfen aber 2500 M. und den Lehrlingen auch ein geringes geben, so wäre den Arbeitern der Branche geholfen, die Hausbesitzer aber würden 200 000 M. zwecklose Ausgaben sparen. Natürlich ist an die Durchführung dieses Vorschlages nicht zu denken, schon nicht um der Konsequenzen willen, denn es dürfte sich rasch ergeben, daß in einer ganzen Zahl anderer Gewerbe das „Verrentum“ ebenso überflüssig ist, als bei den Raminlehrern. Bezeichnend aber ist doch, daß unter allen Rätthen nur der Künstler Viehl gegen den Vorschlag polemisierte. Er und seine Vervielfachten finden eben im Raminlehrergewerbe ihr Ideal verwirklicht. Das Arbeitsmonopol außerhalb ihres Bezirkes, Hungerlöhne für die Arbeiter, für sich selbst aber ein nach Tausenden zählendes Einkommen, ohne dafür irgendetwas arbeiten zu müssen, das wäre es, was die Herren Junktschwärmer gebrauchen könnten und was sie unter der Bedrohung zu erbeuten, dem Handwerk den goldenen Boden wieder zu erobern. Ein Glück, daß auch diese Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Politische Uebersicht.

Eine recht drastische Illustration zur deutschen Einheit bietet trotz des Gesetzes vom 15. Juni 1883 die Krankenversicherung. Während alle freien Hilfsklassen ihre Statuten in Bezug auf die Leistungen der Kasse entsprechend dem § 75 des erwähnten Gesetzes einzurichten haben und die Genehmigung dieser Statuten durch die höhere Verwaltungsbehörde erst erfolgt, wenn dies nachgewiesen ist, verfährt jeder Zwangslosen-Vorstand, und hunderte von Ortsverwaltungen und Polizei-behörden über das gleiche Verfahren, als ob die Unterschrift des Regierungspräsidenten gar nicht existire. So hat z. B. die freie Hilfsklasse der Bäcker in Dresden unbeanstandet die Genehmigung gefunden, während für Leipzig diese Genehmigung von der Landeshauptmannschaft versagt und erst nach unendlichen Schwierigkeiten erteilt wurde. Auch in Stuttgart ist die freie Klasse des Gemeinereins der Fabrik- und Handarbeiter trotz der Genehmigung des Regierungspräsidenten beanstandet worden und erst unbehelligt gelassen, als von Seiten der Aufsichtsbehörde die amtliche Verichtigung erfolgte. In Bayreuth haben ebenfalls die freien Hilfsklassen einen langwierigen Kampf um ihre Existenz führen müssen, obgleich das Statut der Kasse (Gewerksverein der Klempner) nicht nur dem § 75 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 entspricht, sondern in mindestens hundert anderen Orten unbeanstandet geblieben ist. In Bezug auf die Leistungen der Kassen, Rechte der Mitglieder u. dergleichen ist eine geradezu erschreckende Buntfärbigkeit. Während viele Innungsklassen schon nach dreiwöchentlicher Nichtbezahlung der Beiträge die Mitglieder streichen — so daß z. B. fast alle wandernden Gesellen gar nicht mehr im Besitze der Kassenangehörigkeit sein können — haben andere die doppelte Wochenzahl für die Restanten. Die Mandate aber, welche zeitweilig von den Zwangs-klassen aufgewendet werden, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, sind geradezu staunenerregend und würden jeder freien Klasse die Existenz gefährden. So war vor kurzem in Berlin ein junger Zimmergeselle bei einem in Potsdam anfassigen Meister in Arbeit getreten und bei diesem verunglückt. Die Angehörigen verlangten nun, da der Verstorbenen bis zu seinem Todestage seinen Beitragspflichten bei der hiesigen Ortskasse genügt, von der letzteren das versicherte Sterbegeld, hatten dabei aber die Rechnung ohne den Kassenvorstand gemacht. Dieser verweigerte, gestützt auf den Umstand, daß der Arbeitgeber ein Potsdamer war, die Zahlung und die Angehörigen mußten den Verunglückten, trotz seiner Versicherung, auf eigene Kosten unter die Erde bringen, bis später die Potsdamer Kasse Entschädigung leistete. Man darf wohl darauf gespannt sein, ob die geplante „Reform“ des Krankenversicherungsgesetzes diesen ganz unbillbaren Umständen ein Ende machen wird. Für die Arbeiter haben dieselben nicht nur unendliche Scherereien, sondern auch sehr oft schwere materielle Entschädigungen im Gefolge.

Die letzte Rede des Reichskanzlers. Es dürfte manchem wohl aufgefallen sein, daß unsere offiziöse Presse, abweichend von ihrer sonstigen Gewohnheit, fast gar keine „Presstimmen des Auslandes“ über die letzte Rede des Reichskanzlers gebracht hat. Der Grund ist, daß sich mit dem Urtheile des Auslandes kein Staat machen ließ. Nicht daß die Rede besonders getadelt worden wäre. Aber man fand auch nichts darin zu loben. Man fand überhaupt nichts besonderes an und in der Rede. Daß der Reichskanzler wieder einmal das Bedürfnis empfand, im Reichstage zu sprechen, das erschien durchaus natürlich; und auch, daß der Reichskanzler in seiner

Stellung keine Geheimnisse verrathen konnte. Die Diplomatie muß die Kunst üben, ihre Gedanken zu verbergen und in mehr oder weniger eleganter Form nichts zu sagen. Das begreift man im Ausland — wir meinen Frankreich namentlich England —; was man aber nicht begreift, ist die Rede des Reichskanzlers zu einer „weltgeschichtlichen“ aufgedunsen und sogar Gemeinplätze, die Gemeinplätze Nationen sind, für wunderbare Ausstrahlungen des Geistes klärt hat. — Unsere Offizien mögen nur den konservativen und deutschfreundlichen „Saturday Review“ lesen, und sie werden an dem ironischen Ton des Artikels kaum ihre Freude haben. Thatsache ist, daß das deutsche Volk allmählig in den Ruf kommt, das politisch genügsame Volk zu sein.

Der Gehelentwurf über die Polizeikosten. Die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung soll nunmehr gestellt sein und dem Abgeordnetenhaufe zugehen. Die in den betreffenden Städten der Staat die persönlichen, meinde die sachlichen Kosten. Die Regierung schlägt vor, die sachlichen und persönlichen Kosten nicht mehr zu behandeln, sondern sie zu vereinigen und von der Summe die Hälfte der Kosten dem Staate, die andere Hälfte den Gemeinden aufzulegen. Dadurch müssen für die größeren Städte unter königlicher Polizeiverwaltung große Mehrkosten entstehen, die zum Beispiel für die Städte nahezu drei Millionen betragen werden. — Wie ja dazu!

Ueber die Handhabung des Präsidiums. Der Deutschen Reichstag wird dem „Frankl. Kur.“ aus Paris geschrieben: Von Tag zu Tag tritt das Bedürfnis nach parlamentarischen Diktatoren mehr und mehr zu Tage. Den Reichsboten beim Nachschlagen augenblicklichen darüber giebt, welche Ausdrücke von einem gestrengen für parlamentarisch zulässig erachtet werden und welche die parlamentarische Jurisprudenz des Ordnungswesens nach Unentbehrlich für jeden Parlamentarier, welcher sich Schweißarbeit zum obersten Grundsatz seiner parlamentarischen Thätigkeit gemacht hat, würde die Verdon der parlamentarischen Sprache für die lartellbrüderliche Majorität des Reichstages auch insofern von Wichtigkeit sein, als man sich durch die dium dieses Kodes jeder Zeit darüber klar sein könnte. Ein Ordnungsruf des Kartellpräsidiums mit lebhaftem Begleiten ist. Mit den Vorarbeiten zu diesem parlamentarischen Taschenwörterbuch dürfte am besten der Vizepräsident des Rath v. Untube-Bomst zu betrauen sein, welcher es parlamentarisch zulässig gehalten hat, daß Herr von Buttler Ausführungen des Abg. Dr. Bamberger gegenüber von „Phrasen“ sprach und von den „dialektischen Trampolinreden“ desselben Redners, die wohl die Heiterkeit des Hauses sollten und mit denen man, wie das in gewissen Vorträgen ist, mit einem befriedigten Nicken von der Bühne abzu dem Beifall des geehrten Publikums empfiehlt. „Phrasen“ und „dialektische Trampolinreden“ wären dem geplanten Werk mit dem Vermerk der parlamentarischen Zulässigkeit zu versehen, dagegen bereicherte Herr Buttler Bedell die Regeln des parlamentarischen Sprachgebrauchs den wichtigsten Grundsatz, daß es den Ordnungswesens ziehen muß, wenn ein Redner dem andern eine „phrasenliche“ Art und Weise der Behandlung eines Gegenstandes wirft. Derselbe Präsident hatte dagegen geflirt „phrasen-situationen“ passiren lassen, welche Herr v. Buttler in Rede gefand hatte, die Dr. Bamberger in der ersten des Sozialistengesetzes gehalten. Man sieht, die Wichtigkeit einer offiziellen Ausgabe des bewußten Dictionars dringlich.

Gelegentlich der Wiederkehr des Jahres. An dem die lartellbrüderliche Reichstagsmajorität wurde, erinnert die „Volksztg.“ an einige Ausprüche der Männer. Dieselben seien aus unsern Lesern nicht vorerzählt. Wenn Jemand gleich bei seinem ersten Betreten der Arena so hineinfällt, wie Herr Adolf Wagner, so möge deren konstitutionellen Vändern seine Rolle einfach abgeben. Aber wer erinnert sich heute noch daran, daß der „Patrimonium der Enterbten“ so unbarbarisch von Herrn und Gebieter verleugnet worden ist, daß in der Herrschaft zum Tabakmonopol von vielen anderen Schritten die Rede war, nur nicht von dem so pomphaft Angewandten D. du grundgütige Langmuth des deutschen Reiches? Doch Alles vergehen! Wie schön lautete ferner aus dem Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dezember, welches die neue „Reform Acta“ also einleitete: „Dem steht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der Einnahmen des Reiches nicht eine Erhöhung der Steuerlast bezweckt werden kann.“ — Die selbige „Reform Acta“ fügte hinzu: „Von Millionen neuer Steuern abzuheben nicht die Rede.“ Und doch war noch kein Jahr vergangen und das deutsche Volk hatte 130 Millionen Steuern mehr zu tragen, wovon Knapp der sechste Theil der Volke zurückgegeben wurde. Und wie die Herren in Würden redeten! „Nur ein geisteskrankes Ministerium

Zentner schweren Krahn auf den Wagen gehoben hatte; aber es ging gleich wieder vorüber. Altersschwäche, mein Junge, weiter nichts. Aber was ist mit Dir? Du schneidest gerade so ein Gesicht, als ob Dir der Hafer verhaßelt wäre. Abgeblickt, he?

„Ja, Vater,“ sagte Fritz mit fester und entschlossener Stimme, denn er hätte dem Vater gegenüber nicht einmal Ausflüchte suchen mögen. „Du hastest Recht — war' ich Deinem Rath gefolgt!“

„Om, und was sagte sie?“ fragte der Vater, indem er beide Hände vorn in sein Schurzfell schob.

Fritz sah eine Zeit lang schweigend vor sich nieder. Endlich lächelte er: „Sie sagte, Vater, daß sie sich jetzt, wenn wir auch früher als Kinder mit einander gespielt hätten, in den Schranken halten müßte, welche die Gesellschaft für sie gezogen.“

„Unfinn,“ brummte der Schlossermeister; „das versteh' ich nicht. Was hat die Gesellschaft mit Eurer Heirath zu thun?“

„Sie meinte damit,“ fuhr Fritz finster fort, „daß sie zu vornehm wäre, um einen Handwerker zu heirathen, wenn Dir das deutlicher ist.“

„Das ist allerdings deutlich genug,“ lachte der alte Schlosser ingrimmig vor sich hin; „aber nicht anders, als ich's mir gedacht hatte. Und die Mutter war natürlich ganz damit einverstanden.“

„Die Mutter war gar nicht zu Hause.“

„Und der Vater?“

„St ein Ehrenmann. Ich sprach mit ihm vorher darüber, und er war freundlich und gut, und sagte mir, daß er mit Freuden seine Einwilligung geben würde, wenn die Tochter es wünsche.“

„Also ich hatte wieder einmal Recht?“

„Ja, Vater.“

„Armer Junge,“ nickte der Vater nach längerer Pause, in der Beide ihren Gedanken folgten. „Das war freilich ein böser Gang, und ein mäßiger Amboß ist manchmal leichter zu tragen, als so ein Korb. Aber laß Dir's nicht leid sein, Fritz. Mir dabei, ich gebe Dir mein Wort, eine Last vom Herzen, denn das Mädel hätte nicht zu Dir

gepaßt, und Ihr wäret Beide für Euer ganzes Leben unglücklich geworden. Gleich und Gleich gesellt sich gern; aber mit der Familie, den alten Staatsanwalt ausgenommen, würden wir nie zusammen gegangen sein. Es ist gegen die Natur; und was war' das nachher für ein Leben, wenn man nicht einmal den Sohn in seinem eigenen Hause besuchen dürfte, und die Schwiegereltern wie Hund und Katze zusammen lebten! Und paßt Du etwa zu Bällen und großen Mittagessen, wo eine Menge vornehmer Paare zusammenkommt und die Handwerker über die Achsel anfiehet? Daß sich das Volk selber nicht ernähren kann und mit seinem Selbststolz vom Staate gefüttert werden muß, sehen sie nicht ein! Das gehört sich, das war in der Weltgeschichte nie anders; aber der Plebs darf ihnen nicht in die Quere kommen!“

„Wittes sind ja aber doch gar nicht adelig, Vater.“

„Um so viel schlimmer, mein Junge. Mit einem wirklich vornehmen Manne ist immer leicht zu verkehren, aber das unausstehliche Gefindel sind derlei Bürgerliche, wenn sie sich in den Adel hineinbringen, und die alte Frau Witte mitsammt ihrer Tochter gehören zu der Klasse, von der Frisur oben bis zur Fußspitze hinunter.“

Fritz hatte sich auf einen Stuhl geworfen und stützte den Kopf in die Hand.

„Und Alles umsonst,“ sagte er leise; „wie habe ich gearbeitet und geschafft, wie gedurft und gespart, nur immer mit der einen Hoffnung im Herzen, und jetzt Alles vergebens!“

„Wenn ich nur so was nicht hören müßte!“ rief der alte Schlossermeister. „Du redest gerade, als ob Du ein Greis von einigen 80 Jahren wärest und Dich nun ganz behaglich in die Grube legen könntest. Du hast gearbeitet und geschafft, ja, aber nicht für die stolze Liebe, die sich zu gut dünkt, eines braven Mannes Frau zu werden, sondern für Dich selbst, und was Du geihan und geleistet hast, kommt Dir jetzt selber zu Gute. Erste Liebe — ja, profit die Wahlzeit! Wie wenig Menschen giebt es auf der Welt, die ihre erste Liebe bekommen! Das ist die Blüthe am Baume, die Frucht kommt später, und junges Volk glaubt gewöhnlich, wenn es sich in das erste glatte Gesicht vergafft

hat, daß es sterben und verderben werde und müßte, sie das nicht als Eigenthum belämen. 's ist aber wahr, und sie leben ruhig fort und finden auch das Andere, die sie eines Besseren belehrt. Glaubst Du, Deine Mutter meine erste Liebe gewesen wäre, oder ihre! Ich bewahre! Ich hatte ein Mädel gern, das einer Familie von England gekommen war, ein blaues Ding, und ich hätte mich damals mit Vergnügen todtschlagen lassen. Nachher hat sie den bösen Eichenbach geheirathet und jetzt zehn bis zwölf lauter Jungen, und ich danke meinem Schöpfer, daß ich Deine Mutter und nicht sie bekommen habe, sie ist ein Drache, und der Standal im Hause auf, während Deine Mutter und ich in Frieden und die langen, langen Jahre verlebt und nie den Tag haben, an dem wir unsere Hände in einander legen.“

„Ja sagten. Willst Du fort?“

Fritz war aufgestanden und hatte seinen Hut genommen. „Ja, Vater,“ sagte er, „ich will nach Hause und mein Arbeitszeug anziehen, ich werde die Gedanken nicht los.“

„Da hast Du Recht,“ nickte der Vater, „schreibste, was Du thun kannst, und wenn Du Rathe folgen willst, mein Junge, so freie das nicht wie ich um Deine Mutter gefreit habe, nicht in seinen Rock und mit nichtsnutzigen Handschuhen in Händen, sondern im Schurzfell. Die Ehen halten sich und wenn Ihr Euch Beide liebt in der Arbeit, so Euch auch lieb im Glück und Ueberfluß — umgekehrt nicht.“

„Adieu, Vater!“

„Daß Du denn schon gegessen?“

„Ist mir heute der Appetit vergangen,“ sagte der Mann, indem er ohne weiteren Gruß zur Thür schritt.

Der alte Schlossermeister blieb noch eine Weile stehen und sah ihm nach. So lieb es ihm auch war, daß aus der Verbindung, der er nie etwas Gutes von nichts geworden war, so ärgerte es ihn doch, daß stolze Ding seinen Fritz so hatte ablaufen lassen.

Dr. Lucius
als zur
Stunde
würde er
bedeuten!
so ein unbedu
es kommt, d
in dem bereide
welche dem R
Beschlüssen
Es lebe der
siegenden
wird der
18. d. J.
Dampf-Nachmit
Rathhofe be
unmittelbar
Syene. A
in der R
zentralen Gre
wollte. Kau
Grenzgebir
welche her un
Grenze bele
schieden auf
dann frei,
nach Laurab
Gewerchen d
ihrer Einri
behandelten
auf die Z
der empöre
Tamm zu se
Der Feigpiger
Beispiel e
erhängt auf
an Kindern,
„Gentleman“
haben.“
16.
der Verwendu
Die Arbeiter
denkandenver
von 729 M.
übertragen, al
Verbindungs
Zahl im Petra
schaltete, unoe
Beschwerde i
verstand
angestrichen
zu geben, be
sich dem Beifal
der Königli
genannten Bod
die Bemerkun
ministers von
finden wird
weirbeiträge
nem vielleicht
Dresden, 20.
den weik, ist
zu Köchle
Januar d. J.
jungist hatte
Wittnerrein
ausgelassen
dem Gemein
haben, hat
11
Bundes-Prell
Hendroba und
des Bundes
ein mit Einber
Central-Halle i
Societät
Julius Be
Der Berei
ausgeführt
aus Württe
nicht al
sich und fä
Wittner nicht
Treu
gegangen und
Steuern mehr
Volke zurückge
Würden redeten!
Nur ein geisteskrankes Ministerium

Amerika.

Unseren Sozialistenpressern können wir wieder eine recht betrübende Nachricht aus den Vereinigten Staaten mittheilen. Die amerikanischen Turnvereine haben sich nämlich mit großer Energie gegen alle Versuche, die Einwanderung zu beschränken, ausgesprochen und auch die geplante Maßregel gegen einwandernde „Anarchisten“ als reaktionär verurtheilt. Und dem Chicagoer Turnverein, welcher sich ausnahmsweise für die letztere Maßregel erklärte, ist von den anderen Turnvereinen der Kopf tüchtig gewaschen worden. Dieser Chicagoer Turnverein besteht beiläufig aus Bourgeois und Bourgeois-söhnen und hat der Arbeiterbewegung gegenüber stets eine feindselige, ja gebärgige Stellung eingenommen. Also wenn die Herren Haupt, Schröder und Kompagnie die Freundlichkeit haben wollen, nach Amerika auszuwandern, so laufen sie nicht Gefahr, zurückgeschickt zu werden. Das ist doch wenigstens ein kleiner Trost. — Und noch eine zweite unangenehme Nachricht aus Amerika haben wir den Feinden der Arbeiterbewegung mitzutheilen. In dem Riesenstreik der Readingbahn-Beamten und Arbeiter und in anderen Streiks, die sich gegenwärtig abspielen, nimmt das Publikum und nimmt die Presse, so weit sie nicht im Solde der „Korporationen“ steht, entschieden für die Arbeiter Partei. Und mehr und mehr kommt die Ansicht zum Durchbruch, daß mit all diesen „Korporationen“, die nur kapitalistische Gesellschaften sind, gründlich aufgeräumt werden muß. Daß man Jay Gould und den Telegraphen-„Korporationen“ zu Leibe gehen will, haben wir schon früher erwähnt. Kurz, diejenigen, welche gehofft hatten, infolge der Chicagoer Bombenverbrechen in den Vereinigten Staaten eine allgemeine Reaktion zu Gunsten des Großkapitals eintreten zu sehen, haben sich arg verrechnet. Neben der bewußt sozialistischen ist in Amerika auch eine unbewußt sozialistische Bewegung zu erkennen, die von Tag zu Tag weitere Kreise erfährt und aller Voraussicht nach in nicht ferner Zukunft zu großartigen Umgestaltungen führen wird.

Kleine Mittheilungen.

Saarbrücken, 16. Februar. (Grubenunglück.) Die Nachricht von einem erschütternden Unglück, welches sich gestern Abend in der Grube Kreuzgraben, Berginspektion V zu Sulzbach, zugetragen hat, verbreitete sich heute in frühesten Morgenstunden durch unsere Städte und deren Umgebung. Kurz vor 9 Uhr ertönte auf der Grube ein dumpfer Schlag und schwarze Rauchwolken strömten zu Tage. Es war eine Explosion erfolgt. Der Grubenbau bewegt sich im wesentlichen auf einem einzigen Flöz, und zwar nur auf einer Sohle. Die westliche Partie des Flözes ist abgebaut und nicht mehr belegt, die östliche Flözpartie wurde von dem Unfälle nicht berührt. Die Entzündung und Explosion beschränkte sich auf die mittlere Flözpartie. Schlagende Wetter waren — wenn von seltenen Spuren abgesehen wird — bisher auf diesem Flöz unbekannt. Es wird daher angenommen, daß es sich im vorliegenden Fall um eine Explosion handelt, an welcher Schlagwetter wenig oder gar nicht

betheiligt sind, die vielmehr auf den Kohlenstaub zurückgeführt werden muß. Die Strecken in den Gruben sind durch den Unfall mehr oder weniger beschädigt worden, Förder-schächte, Wetterschächte, Maschinen und Ventilatoren blieben unverletzt. Der Gang der Ventilatoren wurde durch den Vorfall nicht unterbrochen; man beschleunigte denselben, und es ist diesem Umstande zu verdanken, daß die Hilfsmannschaften sofort nach dem unglücklichen Vorfalle ihre Thätigkeit in der Grube beginnen konnten. Die Explosion erstreckte sich über den größten Theil der Grubenräume. Es waren nachmittags 70 Mann zur Arbeit ausgefahren, von welchen bis heute Vormittag 11 Uhr leider 42 als Leichen zu Tage gefördert wurden. 4 Arbeiter, ohne jeden Zweifel ebenfalls zu Tode gekommen, konnten noch nicht erreicht werden. Die übrigen 24 haben sich zum größten Theil, ohne eine Beschädigung davongetragen zu haben, sogleich nach dem Geschehnisse zu Tage gerettet oder wurden durch die unverzüglich zur Stelle geeilten Rettungsmannschaften, wenn auch bemußlos, herausgebracht. Die Nebenstrecken sind mit Nachschwadern gefüllt.

Saarbrücken, 18. Februar. (Grubenunglück.) Das letzte Mittwochs in der Kohlengrube „Kreuzgraben“ vorgekommene Unglück hat, wie jetzt endgültig festgestellt, 42 Bergleute, die mit wenigen Ausnahmen sämmtlich verheirathet waren, das Leben gekostet, während fünf andere Bergleute mehr oder weniger schwer verundet sind. Die Gewalt der schlagenden Wetter war so stark, daß nur die in den entferntesten Enden der Strecke arbeitenden Leute verschont blieben. Die Verunglückten sind meist schwarz verbrannt, zum Theil auch so verkrüppelt, daß sie von ihren Angehörigen nicht erkannt werden konnten. Die Bevölkerung befürchtet, und zwar nicht mit Unrecht, eine Wiederkehr ähnlicher Unglücksfälle, welche bei dem vor etwa einem Jahrzehnt in den Fischbachthaler Kohlengruben zur Einführung gelangten „neuen Abbaufsystem“ nur schwer zu vermeiden sind. Die älteren Kohlengruben, in denen bis heute Massen-unglücke nicht vorgekommen sind, haben zahlreiche zu Tage führende Ausgänge, welche der Ansammlung gefährlicher Gase durch fortwährende Zufuhr atmosphärischer Luft entgegenarbeiten. Bei der bis zu 600 Meter tiefen Lage der abzubauenen Kohlen-schichten in den neuen Kohlengruben nahm man statt des altbewährten Systems das englische an, das Tagesstrecken überhaupt nicht kennt, sondern den Verkehr zu Tage durch senkrechte Einfahrtsschächte vermittelt. Die frische Luft muß dabei durch besondere Wetterschächte eingepumpt werden. Bei der bekanntem, am 17. März 1885 in dem nur etwa eine halbe Stunde von Kreuzgraben entfernten Werke Camphausen erfolgten Explosion schlagender Wetter, die gegen 200 Bergleute tödtete, wurde die Entstehungsurache auf die ungenügende Zahl der Ventilations-schächte zurückgeführt. Auch in dem vorliegenden Falle soll die Ursache eine ähnliche sei. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird darüber wohl Aufklärung bringen und hoffentlich dazu führen, daß die Wiederkehr solcher Unglücksfälle, so weit es nach menschlichem Ermessen möglich ist, ausgeschlossen erscheint.

Luzern, 17. Februar. (Der Lawinensturz an der Gotthardbahn.) Nachdem die letzten Schneefälle gewaltige Schneemassen an den Bergabhängen der Urner-Gebirge aufgehäuft

hatten, wurde von den zwischenhinein wehenden Winden die Lawinenbildung derart vorbereitet, daß von Lunsdorf eine schwere Schneefurche vorausgeschickt wurden. Um die Mitte des 14. Februar löste sich von dem Dorfe Bellen ein überliegendes Bergwand eine gewaltige Staublawine (die Ursch-lawe) ab, welche der Entfernung wegen zwar bei nicht unmittelbar bedrohte, sich aber durch derartig heftigen Druck kund gab, daß von näher liegenden Gebirgs-schichten die Dächer beschädigt und eine große Anzahl Menschen eingedrückt wurden. Der Alles durchdringende Schneestaub hüllte eine Zeit lang das Dorf in Finsterniß. Nachmittags 3 Uhr erfolgte ein erster Lawinensturz auf Entschigthal, das, zwischen dem Dorfe und der Gotthard-gelegen, durch zwei starke Gallerien und eine Mauer geschützt. Durch diesen Sturz wurde der Einschnitt nördlich der Station bei der Station etwas mit Schnee gefüllt. Infolge dessen wurden einige Bahnarbeiter an Ort und Stelle geschickt, um den Weg zu wegschaffen. Bei dieser Arbeit wurden dieselben durch zweiten und dritten Lawinensturz überrascht; bei letzterem den sieben Mann verschüttet. Die Bahnbeamten beauftragten fort Hilfsmannschaften. Dieselben waren bald zur Stelle und arbeiteten, 40 Mann aus Airolo und 70 Mann aus den Ortsschaften diesseits des Gotthard, die Nacht durch, um die Verunglückten aufzufinden und die Linie frei zu machen. Bis Donnerstag Mittag waren drei Mann ausgegraben, von denen einer lebte. Die todt Aufgefundenen hatten sich in die Gallerien flüchtet, wurden aber gleichwohl von dem eindringenden Schnee, welcher die ganze Gallerie ausfüllte, erfasst und völlig erstickt. Nachmittags wurden dann die übrigen Bergleute, welche dem sofort herbeigeeilten Obergingenieur geleitet wurden, demselben es sich darum, durch eine beiläufig zehn Meter hohe Schneemasse, welche den nördlichen Boreinschnitt der Gallerie ausfüllte, einen Einschnitt zu treiben; es war keine Befestigung einer etwa 2000 cbm betragenden Schneemasse erforderlich. Als die Räumung am 17. Februar Mittag vollendet war, stieß man noch auf einen Felsblock, dessen Befestigung die Freimachung der Bahn noch um etwa zwei Stunden verzögerte. — Wie das diesjährige „Tagesblatt“ erinnern sich die Thalbewohner seit dem Jahre 1874 nicht länger Lawinenstürze von solchem Umfang.

Paris, 16. Februar. (Brückeneinsturz.) Infolge des Hochwassers der Seine ist die bei dem Stadthause gelegene Arcolebrücke heute in bestige Schwankungen geraten. 1 1/2 Uhr begann die Brücke mit dumpfen Knistern sich zu wackeln. Man fürchtet den Einsturz derselben, da sich bereits ziemlich breite Risse zeigen. — Ein zweiter Bericht vom heute Nachmittag um 1 Uhr 40 Minuten ist die Arcolebrücke mit donnerndem Krachen eingesunken. Ein Schuppenmann eine Frau, die sich auf ihr befanden, ertranken. Tausende Menschen sind an der Unglücksstätte versammelt.

Theater.

Donnerstag, den 23. Februar.
Spernhaus. Lohengrin.
Opernspielhaus. Auf glatter Bahn.
Deutsches Theater. Die berühmte Frau.
Waller-Theater. Orgelpfeifen.
Freidrich-Wilhelmstädtisches Theater. Die Dreizehn.
Victoria-Theater. Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Brand-Theater. Der Mikado in Berlin.
Residenz-Theater. Francillon.
Schlesische-Theater. Die Salontirolerin.
Walhalla-Theater. Girok-Giroka.
Central-Theater. Höhere Töchter.
Königstädtisches Theater. Das lachende Europa.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Gaußmanns Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Bonkordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

Königstädtisches Theater.
Alexander-Straße 40 — Kurze Straße 6.
Donnerstag, den 23. Februar:
40. Gastspiel von

Anna Schramm.
Novität! Zum 6. Male: **Novität!**

Das lachende Europa

Luftige Poffen-Revue mit Gesang in 3 Akten und 1 Vorspiel von Dr. Gust. Braun.
Sonntag, den 25. Februar:

Große Extra-Vorstellung

zum Besten der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger.
Unter gefälliger Mitwirkung der Frau Königl. Opernsängerin **Ernst**, der Pianistin **Fr. Stille Lichterfeld**, des Fr. **Anna Schramm** und des Herrn

Anton Schott.

Alles Nähere die Bettel und morgende Annonce.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama.

Zum ersten Male:

Nancy Pont-a-Mousson u. s. w.

Zweite Reise durch Ober-Italien. Lago Maggiore u. Como. See. Villa Iriio und San Remo.

Reise Fr. Maj. **Griff Bertha.**

Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Berliner Stadt-Theater

Kallerttheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater.
Benefiz für Herrn Paul Hamann.

Der Mann mit der eisernen Maske.

Historisches Drama in 5 Akten.
Marie d'Oranges . . . Fr. Häfer.
Gaston . . . Herr Hamann.
d'Aubigné . . . Herr Schmitt a. G.
Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:

Grosses Konzert

von **Ch. Franks.**
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Freitag und Sonnabend: **Der Mann mit der eisernen Maske.**

Königstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: **Adolph Ernst.**

Drittletzte Vorstellung.

Die schöne Ungarin.

Sesangspoffe in 4 Akten von W. Mannstädt.
Rouplet v. G. Götz. Musik von G. Steffens.
Die neuen Konzepte sind vom Kapellmstr. **Herrn Franz Roth** komponirt.
Sesophon-Ausgleich: **Ami III. Nr. 8042.**
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Sonntag, den 26. d. M.:
Neu einstudirt.

„Schützenlied“.

Größtes Auftreten des Fr. **Bertha Feldau**, der Herren **Hugo Hasskerl** und **Adolph Kratz.**
Vorbestellungen auf Stills werden bereits heute an der Theater-Kasse entgegengenommen.

Pr. Lotterie-Antheile

1/2 7,25 M., 1/3 3,65 M., 1/12 1,85 M.
hab. b. **M. Messow**, Alexanderstr. 54.

Gebrachte und zurückgekehrte Möbel, dar. Garnituren, Spinden, Sophas, Bettstellen m. Federboden, Spiegel u. s. f. sehr billig, ferner emp. eleg. u. einf. Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren jeder Art. Theilzahlung gestattet.
J. Caro, Neue Schönhauserstr. 1, vis-à-vis der Münststraße, erste Etage. 273

Soeben erschien:
Heft 17 der **Internationalen Bibliothek.**
Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien.
Von **A. Sebel.**
Preis pro Heft 50 Pf.
Zu beziehen durch die **Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.**
Einbanddecken zu Heft 1-3, 4-6 u. 7-10 à 30 Pf.
Wiederverkäufern Rabatt.

Möbel auf Theilzahlung bei **J. Kellermann**, Gartenstr. 10, nahe Gendarmenmarkt.

Der Streik der **Berliner Sattler**
ist laut Beschluß der Versammlung vom 18. Febr. als beendet zu betrachten. Bitte etwaige noch ausstehenden Listen gütigst an Unterzeichneten senden zu wollen.
G. Assmann,
Neue Jakobstr. 11 im Lokal von **Marv.**
Von Vormittags 9 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Nationale Krankenkasse
d. deutsch. Gold- u. Silberarbeiter
und verw. Berufsgenossen
(Eingetr. Hilfskasse)
Mitgliedschaft Berlin.
Sonntag, den 26. Febr., Vormittags 10 Uhr,
in **Hoff's Salon (Saunders)**, Kommandantenstraße 71-72,
Versammlung (§ 40 des Statuts.)
Tages-Ordnung:
1. Rechenschafts- und Rassenbericht.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.
Das Rassenbuch legitimirt.
Kinderjährige haben keinen Zutritt.
Um recht zahlreiches wie pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
J. A. C. Gottkamp.

Mehrere kleine Wohnungen mit Wasserleitung, Klosets u. s. f. sind per 1. April zum Preise von 60-70 Thln. Kronprinzenstr. 19, bei der Frankfurter Allee, zu vermieten. Pferde- und Stadtbahnverbindung vorhanden. [348]

Revolverliqueur
in originellen Revolverflaschen incl. 60 Pf.
Zugberliqueur, hochfein, a Fl. excl. 90 „
Getreidekühmel, überk. Billa, do. 90 „
Alter Nordhäuser do. 75 „
Rum do. 100 „
Brennspiritus, geruchlos, do. 50 „
empfiehlt die Groß-Destillation von [365]
Lottau & Keil, Sophienstr. 12, n. d. Rosenthaler.

Fehlerhafte Teppiche
Nach beendeter Inventur auch an
Panama-Sopha-Teppiche, 2 Stück 4,50 M., **Brüffel-Teppiche**, groß Stück 6 M., **Herliche Salon-Teppiche** (fehlerhafte), Stück 10, 15, 20 und 30 M., **Werth das Doppelte! Woll-Allan-Teppiche** (imit.), Stück 7,50 M., edel eingewickelt, **Gardin**, Stück von 22 Meter, 12 M., **Fabrik-Emil Lesèvre**, Draniertstr. 10, Berlin.

Betten, 10 Mark
1 Stand, vollständige Länge und Breite, mit Matz, Bettfedern, Fund von 35 Pf. und mehr, läuft allein die Bettfedern-Engros-Geschäft **Grünenstraße 139, 1.** Zur Besichtigung stehen 23 Sorten Federn. Billigste Besorgung für Händler.

Eleg. Maskengarderobe
für Herren und Damen
von **C. Tietze**
Oranienstraße 130, 2. Etage.
(Ede Alexandrinerstr.)
Geschmackvolle Kostime in allen Größen zu billigen Preisen.
Auswahl zu billigen Preisen.
Vereinigen Preisermäßigung.

Billige Reste z. Einseg.-Anzüge, gleich angef. w. können, verl. **Carlo**, play 1 im Keller (Porzellengeschäft).

Eine Probe gefunden in der Mithras-Abzulegen bei **Huhly**, Bringenstr. 91.

Wißbier ohne jeden Wasserzusatz, die Weiße 20 Pf., die 10 Pf. außer dem giebt's nur im Restaurant **Frank**, im Hause der Ostend-Apothek bei **Emil** Bon 2 Mark an frei ins Haus.

Arbeitsmarkt.
Mamsells auf glatte Paletots verfertigt
220] **G. Bohrisa**, Alte Jakobstr. 99.

Arbeiter-Notizkalender
pro 1888
Preis 50 Pfg. Stärkere Ausgabe 70 Pfg.
Wiederverkäufern hoher Rabatt.
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Februar, 1 Uhr.
Die Sitzung des Bundesraths: v. Boetticher, von

Die zweite Beratung sieht der vom Abg. Mundel
Gesetzentwurf, betriebsmäßig die Entschädigung
erschuldigte Strafe in Verbindung mit
Abg. Rintelen eingebrachten Gesetzentwurf, be-
die Wiederaufnahme des Verfahrens,
die Entschädigung für unschuldig er-
Strafe.

Rintelen (Zentr.): Der Einwand, daß die Einbrin-
Antrages inopportun sei, weil der Bundesrath sich
ausgesprochen, ist grundlos: er hat sich nur
Wiedereinführung der Berufung ausgesprochen, und
gerade aus dieser Materie ausgesprochen wissen.
Entschädigung unschuldig Verurtheilter unter Abänderung
aufnahmeverfahrens ist ein dringendes Bedürfnis. Ist
ein ordentliches Gerichtsverfahren zu einer Strafe
worden, und es stellt sich nachträglich seine Unschuld
so muß ihn der Staat entschädigen. Das hat der
vor zwei Jahren einstimmig ausgesprochen, und diesem
als das Unfallversicherungsgesetz. Die Entschädigung
von Rechts und Staats wegen, nicht im
Grunde gegeben werden. Die Schwierigkeit
immer darin: wie wird festgestellt, daß jemand
verurtheilt worden ist? Die Kommission hat vor
das Uebel an der Wurzel gefaßt und eine Abände-
Wiederaufnahmeverfahrens für notwendig gehalten,
größere Garantie dafür zu erhalten, daß jemand nur
verurtheilt werden kann, wenn er wirklich unschuldig
war. Das Wiederaufnahmeverfahren muß so lan-
werden, daß das „non liquet“ ausgeschlossen ist. Der
Justizminister hat in einem Immediatbericht an Se.
den Kaiser das Wiederaufnahmeverfahren als ein solches
dringend einer Abänderung bedarf, weil in
der Fälle Angeklagte in Wiederaufnahmeverfahren
weil ein non liquet vor-
dem bisherigen Verfahren war es in das Belieben
Verhandlungen leitenden Richters gestellt, die Zeugen
unabhängigen zu verweigern. In der Regel geschah es
einmal liegt der erste Punkt der Abänderung. Wenn bereits
Verfahren eine gewisse Grundlage für die Unschuld
worden soll, dann müssen Zeugen und Sachverständige
es überhaupt zulässig ist, verurtheilt werden. Das
als Wiederaufnahmeverfahren und die Erneue-
Hauptverhandlung nur dann anordnen, wenn auf
neuen Thatsachen oder Beweise anzunehmen ist, daß
nicht schuldig ist, oder ein Umstand, durch
Anwendung eines größeren Strafmaßes begründet
kommt. Nur so ist die Bürgschaft gewonnen,
wird wirklich zu Unrecht verurtheilt war. Diese Abände-
Wiederaufnahmeverfahrens sind für mich eine Vor-
weise, daß die Entschädigung gesetzlich überhaupt
und daß sie von den Regierungen angenommen
wollen Sie also nicht vergeblich gearbeitet haben, so
meinen Antrag an.

Rulmann (nl.): Sollen im Wiederaufnahmever-
solche Angeklagten freigesprochen werden, deren Un-
schuldig erwiesen ist, dann werden sehr wahrscheinlich Leute
ihre Strafe verbüßen, für deren Verurtheilung
Grundlage vorhanden war. Der Angeklagte
von dem Wiederaufnahmeverfahren im Sinne des
keinen Nutzen haben, denn das Gericht soll es nur
wenn es die Ueberzeugung von der Unschuld
erlangt gewonnen hat. Ich bin dann auch schon
gegen den Antrag Rintelen, weil ich glaube, daß die
der Berufung, von der vorliegenden Materie nicht
werden kann.

Träger (Dfr.): Der Abg. Rintelen hat unsern An-
schädigung für unschuldig Verurtheilte dem Bundes-
rath machen wollen. Diese Auffassung halte ich für
unzulässig. Die Regierungen wollen sich mit dieser
Vorschau nicht gesetzgeberisch befassen. Darnach bleibt
überig, als unsere Ansicht festzulegen und es einer
Zeit zu überlassen, ob die Regierungen sich unserer
wenden. Wir glauben nach wie vor, daß nur für den
Wiedereinführung der Berufung eine Abänderung des
aufnahmeverfahrens zulässig ist. Daß es durchaus nicht
ist und zu so glücklichen Resultaten führt, wie an-
merkt wird, beweist der Fall Rietzen in Elberfeld. Wir
immer daran festhalten, daß wir einen Anlagengesetz
Der Staat hat die Pflicht, die Schuld des Ange-
klagten zu erweisen, und ein gewisser Richter wird ihn
freisprechen, wenn er sich von seiner Unschuld,
auch wenn er sich nicht genügend von seiner
überzeugt hat. Jetzt soll nun ein Unterschied gemacht
und das Wiederaufnahmeverfahren nur stattfinden, wenn
das des Angeklagten positiv erwiesen ist. Die Abände-
der Strafprozessordnung sind mir in mancher Be-
sonderheit bedenklich und zum Theil gegenstandslos.
Entschädigung der Zeugen ist in jeder Lage des Unter-
nehmens auch jetzt möglich und zulässig. Der von
vorgeschlagene § 410 Nr. 3 ist eine entschiedene Ver-
es kann danach der Richter im Wiederaufnahmever-
schärfte Strafe verhängen, als es der erste Richter
unserer Beratungen können ja nur einen theoretischen
Charakter haben. Wenn die verbündeten
sich so kalt gegen unsere Vorschläge und gegen den
Volkswillen benehmen, dann ist es nicht rathlich,
einen Schritt entgegenzutun. Dem Deutschen ist eine
Fähigkeit im Fortschritt angeboren, besonders dem Ju-
den Fall der unschuldig erlittenen Untersuchungshaft,
die Bewegung im Volke eigentlich ausging, hat unsere
Kommission gar nicht einmal verfolgt. Erst wenn es sich
Einführung der Berufung handelt, wird es Zeit
über das Wiederaufnahmeverfahren zu unterhalten.

Blum: Als Gegner der Anträge bemerke ich Herrn
aus, daß die Vertheidigung der Zeugen auch jetzt durch-
aus unzulässig ist, sie hängt nur vom Ermeßen des Rich-
ters ab, weil die Entschädigung nicht von der Gnade
machen, sondern die Budgets der Einzelstaaten sollen
dazu anweisen. Die Fälle, in welchen eine Frei-
spruch erfolgt, weil die Unschuld nachgewiesen ist, und die-
sen wegen mangelnder Aufklärung der Sache
werden muß, hält der Antrag Rintelen nicht aus-

Mundel: Der Abg. Rintelen will die Zulässigkeit
Entschädigung im Wiederaufnahmeverfahren eingeschränkt
werden, weil zu viel freigesprochen wird, sondern weil
die Geldentschädigungen für unschuldig erlittene
werden könnten. Wir sollen das Prinzip der Ent-

schädigung mit der Einschränkung des Rechts auf die nachträgliche
Freisprechung selbst erkaufen. Unter diesen Umständen würde ich
lieber das ganze Gesetz ablehnen. Die Kommission hat früher ein-
mal diese Einschränkung nur in Verbindung mit der Wieder-
einführung der Berufung debattirt. Ueber zu viele Frei-
spruchungen im Wiederaufnahmeverfahren haben wir bisher noch
nicht zu klagen gehabt, eher über das Gegenheil. Auch die
Fälle, in denen dann ein non liquet erfolgt, sind nicht sehr
häufig; namentlich ist die Besorgnis nicht begründet, daß im
Wiederaufnahmeverfahren vielleicht 5 Jahre nach der Verurthei-
lung die Zeugen sich der Vorgänge nicht mehr genau erinnern
und der Richter sich deshalb kein klares Bild mehr machen kann,
so daß eine Freisprechung erfolgt. Denn der Richter wird dem
Unterschied der inzwischen vergangenen Zeit wohl Rechnung
tragen. Man hält es für schlimm, wenn Leute, deren Unschuld
nicht positiv festgestellt ist, eine Entschädigung erhalten sollen
für eine erlittene Haft, und die Regierung hat einmal die Be-
fürchtung ausgesprochen, es könnte daraus ein Gewerbe gemacht
werden, noch dazu ohne Gewerbesteuer. Diese Besorgnis
ist gänzlich unbegründet. Jede Haft, deren Berech-
tigung nicht nachgewiesen werden kann, ist ungerechtfertigt.
Die Autorität des Staates kann unmöglich darunter leiden,
wenn in allen diesen Fällen gleichmäßig eine Entschädigung ge-
währt wird, wie sie auch jetzt nicht darunter leidet, daß un-
schuldig Verurtheilte eine Ehrenerklärung im „Reichsanzeiger“
zu Theil wird. Die Frage der Einschränkung der Freisprechungen
im Wiederaufnahmeverfahren könnten wir nur in Verbindung
mit der Wiedereinführung der Berufung verhandeln, aber nicht
an dieser Stelle.

Abg. Rintelen: Die Abänderung des Wiederaufnahme-
verfahrens wird von mir nicht vorgeschlagen, um an Entschädi-
gungsgeldern zu sparen, sondern weil es zu den größten Unzu-
träglichkeiten geführt hat; bei 50 pCt. von denen, die im Wieder-
aufnahmeverfahren freigesprochen sind, erfolgte die Freisprechung,
weil nunmehr ein non liquet vorlag. Dem muß abgeholfen
werden, mögen unschuldig Verurtheilte künftig entschädigt wer-
den oder nicht. Dem Abg. Rulmann erwidere ich, daß, wenn
die Zulassung zur Hauptverhandlung wieder erfolgt ist, dann
Grund genug vorhanden sein muß dafür, daß eine erneute Prüfung
der Sache zu einem anderen Resultat führt. Wie dabei die
Gefahr vorliegen soll, daß in dem neuen Verfahren ein Un-
schuldiger verurtheilt werde, ist mir unbegreiflich. Dem Abg.
Träger bemerke ich, daß, da Aussicht auf Einführung der Be-
rufung kaum vorhanden ist, es erforderlich ist, daß wir, wenig-
stens so weit Mängel ohne diese beseitigt werden können, helfen
eintreten und die wirklich unschuldig Verurtheilten entschädigt
werden.

Abg. Windthorst: Da eine Erklärung von Seiten des
Bundesraths nicht erfolgt, so wissen wir absolut nicht, wie die
Regierungen sich zu den einzelnen Anträgen stellen. Ich gehe
deshalb lieber nur auf den Antrag Mundel ein, weil ich mir
bei dem älteren noch die Gelegenheit zu weiterem Entgegen-
kommen gegen die Regierung vorbehalte. Davon, daß der
Bundesrath dem Antrage Rintelen beistimmen würde, bin ich
nicht überzeugt. Diese Verhandlungen sollen nur dem Bundes-
rath zeigen, daß wir an der Entschädigung für unschuldig Ver-
urtheilte festhalten.

Bei der Abstimmung wird Artikel I des Antrags Rintelen
abgelehnt, und werden darauf die Artikel II, IV und V zurück-
gezogen. Artikel I des Antrags Rintelen (Entschädigung für
unschuldig erlittene Strafe) ist gleichlautend mit dem Antrage
Mundel. Dann liegt ein umfassender Abänderungsantrag des
Abg. Rulmann vor.

Die §§ 1 und 2 des Antrags Mundel-Rintelen bestimmen,
welche Personen zu dem Schadenersatz berechtigt sind. Der
Antrag Rulmann will aussprechen, in welcher Weise die
Rechte der einzelnen Berechtigten mit einander in Konkurrenz
treten.

Abg. Rulmann: Es ist allerdings zweifelhaft, ob der
Gesetzentwurf auf Annahme seitens des Bundesraths zu rechnen
hat. Da sich der Reichstag aber nicht auf eine bloße Resolution
im Sinne des Antrags Mundel beschränkt, sondern einen voll-
ständigen Gesetzentwurf vorlegt, so ist es notwendig, ihn auch
so zu gestalten, daß technische Bedenken ausgeschlossen sind.
Darum will ich feststellen, in welcher Reihenfolge die Personen,
die auf Schadenersatz Anspruch haben, diesen Anspruch geltend
zu machen berechtigt sein sollen.

Sein Antrag wird abgelehnt und der Art. III von Mundel-
Rintelen in allen seinen Theilen angenommen.

Es folgt der Antrag Johannsen (Hensburg) Revision
des Gefängnis- und Strafvollzugswesens.

Abg. Johannsen: Die Mängel des deutschen und speziell
preussischen Gefängnis- und Strafvollzugswesens werden
allgemein empfunden und anerkannt. Den ersten Anlaß zu
meinem Antrage boten die Verhältnisse meiner Heimath. Ich
verträte eine Bevölkerung, die nur durch das Recht der Eroberung
zu Deutschland gehört. Es ist natürlich, daß unsere Presse
sehr oft mit den Strafgesetzen in Konflikt geräth. Es kann
nicht meine Absicht sein und ist es auch nicht, die Gerichte zu
kritikiren und auch nicht die Staatsanwälte, welche die Strafen
beantragen, und doch bin ich in einem Gefängnis in einer heißen
Sommerstunde hinter Schloß und Riegel zu dem Resultat ge-
kommen, wie nützlich wenn nicht gar notwendig es wäre, daß
die Herren Richter und Staatsanwälte in Preußen vor ihrem
Amtsantritt erst ein Jahr die verschiedenen Arten von Gefängnis-
strafen durchmachen. (Große Heiterkeit.) Ich konstatire, daß die
von den Richtern zuerkannten Gefängnisstrafen bei der Strafvoll-
streckung häufig bedeutend verschärft werden — ich nehme an,
gegen den Willen des Richters und Gesetzgebers. Es wird den
Redakteuren in Nordschleswig die Selbstbelästigung nicht gestattet,
es werden ihnen körperliche Arbeiten auferlegt, welche ihnen nach
ihrem Stande und nach ihrer Erziehung nicht zugemuthet wer-
den können. Mit dem Strafvollzuge in Hensburg ist der
Staatsanwalt Philipp betraut; ich glaube nicht, daß sein Vor-
geben von der Regierung gebilligt wird. Entgegen den gesetz-
lichen Bestimmungen hat er einem Redakteur die Annahme
eines geschäftlichen Besuches untersagt. Nach dem Gesetze sollen
die Gefangenen bis vier Freistunden am Tage haben. Drei
Redakteure in Hensburg hat man aber nur eine Stunde be-
willigt; sie mußten jedoch in Reich und Glied mit den gewöhn-
lichen Kriminalgefangenen im Gefängnishof spazieren. Einer
der Herren konnte sich nicht dazu bequemem und kam deswegen
vier Monate nicht in die frische Luft. Der Gebrauch von
Gabel und Messer wurde ihm beim Mittagessen nicht erlaubt,
obwohl doch ein Mißbrauch durchaus nicht zu besorgen war.
(Heiterkeit.) Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind
die politischen Gefangenen etwa gleich zu achten den
früheren Schuldgefangenen. In den ersten Jahren nach der
Annexion wurden die Gefangenen auch in ziemlich Ueberein-
stimmung mit diesen Bestimmungen behandelt. Je mehr wir
aber an Alter als Mißpreußen zunehmen, desto strenger werden
wir behandelt. (Heiterkeit.) So ging es auch mir selbst. Zu
der ersten Zeit wurde ich ziemlich gut behandelt. Als ich aber
dann das Unglück hatte, einen Staatsanwalt durch die Presse

zu beleidigen, wurde ich viel härter behandelt. Ich mußte im
Gefängnis leben, wie ein wegen eines schweren Vergehens im
Amte zu mehreren Jahren Gefängnis verurtheilter Richter mit
einer Milde behandelt wurde, die im größten Widerspruch stand
zu der Behandlung, die mir zu Theil ward. Der betreffende
frühere Richter bekam Morgens seinen Kaffee fein servirt, dazu
Weißbrot und Zucker. Ich mußte mit den übrigen Straf-
gefangenen trockenes Schwarzbrot essen und ein Getränk aus
einem gemeinschaftlichen Eimer trinken. Der Richter durfte
seine Taschenuhr tragen und seine Zelle war den Tag über nicht
verschlossen. Mir war das alles versagt. Ich fühle, daß die
mir auferlegte Strafe durch die Art der Vollstreckung bedeutend
verschärft wurde, und fühle das als ein mir zugefügtes
Unrecht. Die dänische Presse in Nordschleswig hat die
Interessen eines großen Theils der nordschleswigischen
Bevölkerung zu vertreten. Wenn sie beispielsweise die
Entbindung Preußens von dem Artikel 5 des Prager
Friedensvertrages oder die Unterdrückung der dänischen
Sprache zur Sprache brachte, so wurde sie in Preßprozeß ver-
wickelt; haben die Blätter nun den Muth, ihre Ueberzeugung
offen auszusprechen und werden die Redakteure bestraft, so dürfen
sie nicht wie Kriminalgefangene bestraft werden. Dies auszu-
sprechen, ist der Zweck meines Antrages, um dessen Annahme ich
Sie bitte. (Beifall links.)

Abg. Blum: Bei Erlass der großen Justizgesetze ist
allerdings ein Strafvollzugsgesetz für das ganze Reich in Aus-
sicht genommen worden. Bis jetzt aber existiren von Reichs-
wegen darüber nur wenige Bestimmungen in der Strafprozess-
ordnung und im Strafgesetzbuch, während die ganze Regelung
des Gefängniswesens den Einzelstaaten überlassen ist. Es ist
nicht möglich, das Gefängniswesen und namentlich die Gefängnis-
disziplin von den Befugnissen der Einzelstaaten zu trennen.
Die Beschwerden des Herrn Vorredners bezogen sich nicht auf
das Gefängniswesen im allgemeinen, sondern nur auf die Hand-
habung desselben in einer einzelnen Gefangenenanstalt. Zu gesetz-
geberischem Vorgehen des Reiches liegt keine Veranlassung vor.
Man sollte aber doch wenigstens bestimmte Punkte, die geändert
werden sollen, bezeichnen; einem so allgemein lautenden
Antrage können wir keine Folge geben. Die Verhältnisse in
den Einzelstaaten sind durchaus verschieden; in manchen sind
die Verhältnisse dem Ministerium des Innern, in anderen dem
Justizministerium, in wieder anderen beiden zusammen unter-
stellt. Ebenso sind die Fonds, aus denen die Anstalten unter-
halten werden, ganz verschiedener Natur und mit anderen
finanziellen Anstalten des Landes vereinigt. Dies macht ein
solches Reichsgesetz schwer und aus dem Grunde ist es wohl bis-
her auch nicht erlassen worden.

Abg. Schmidt (Eberfeld, Dfr.): Der Antrag in seiner All-
gemeinheit wird allerdings kaum von Erfolg sein, aber die
Dringlichkeit des Erlasses eines Strafvollzugsgesetzes für das
Reich ist nicht zu verkennen. Bestimmte Vorschriften liegen sich
wohl für das Reich aufstellen, namentlich bezüglich der Be-
schäftigung der Gefangenen und die verschiedene Behandlung
der verschiedenen Klassen von Gefangenen. Eine ein-
heitliche Regelung im Reich ist um so notwendiger,
als nicht nur in den Einzelstaaten ganz verschiedene
Bestimmungen bestehen, sondern auch in manchen Staaten,
z. B. Preußen, die Hälfte der Gefängnisse dem Justiz-
ministerium, die andere Hälfte dem Ministerium des
Innern unterstellt ist, so daß die aller verschiedensten Maßregeln
getroffen werden. Die Hauptpunkte sind die Bestimmungen
über die Einhaft und über die Gefangenenarbeit. Die Strafe
der Freiheitsentziehung hat auch den Zweck der Besserung des
Gefangenen und dessen Gewöhnung an die Arbeit. Das wird
bei den jetzigen Bestimmungen in Preußen nicht erreicht, son-
dern vielmehr verhindert durch die gemeinschaftliche Haft und
durch die mangelhafte Organisation der Arbeit. Die gemein-
schaftliche Haft erzieht nur den jugendlichen Verbrecher zu einem
größeren Verbrecher. Ein Sträfling, der in einem neuen Ducht-
hause in Preußen sitzt, hat es nach jeder Richtung besser, als
ein Gefangener, der kurze Zeit in einem alten Gefängnis zu-
bringt. Die Arbeit der Sträflinge ist notwendig, um sie an
eine geregelte Thätigkeit zu gewöhnen und sie etwas
zu lehren, damit sie später wieder in die menschliche
Gesellschaft eintreten können. Das ist gerade der aller-
wichtigste Punkt. In Preußen legt man bei der Ge-
fängnisarbeit zu großen Werth auf das fiskalische Inter-
esse, auf hohe Erträge der Arbeit. Das Hauptgewicht
muß aber auf die Erziehung der Gefangenen gelegt werden.
Wenn die Gefangenen an einen Unternehmer verpachtet wer-
den, dieser im Gefängnis eine vollständige Fabrik etablirt, so
erfüllt diese Art der Beschäftigung ihren Zweck nicht, sondern
wirkt eher schädlich. Diese Mißstände sind auch vom deutschen
Landesparlament durch eine Enquete vom Jahre 1878 festgestellt wor-
den. Man hat beispielsweise ländliche Tagelöhner als Schloffer
und Schuhmacher beschäftigt. Daher kommen dann die
Pflücker, von denen die Innungsleute sprechen. So beklagt
sich eine Petition der Rotbäumindustrie darüber, daß man in
den Gefängnissen die Männer mit der Blumenfabrikation be-
schäftigt, während außerhalb der Gefängnisse nur Frauen dazu
benutzt werden, so daß die Männer später die im Gefängnisse
erworbenen Fertigkeiten nicht verwerten können. Der Straf-
anwaltsdirektor Sicherer in Ludwigsburg sagt in einer Schrift,
daß bei diesem Systeme es für einen jungen Verbrecher, der
nur wenige Monate sitzt, besser wäre, wenn er gar nicht ver-
urtheilt wäre. Ausführliche Abänderungsvorschläge hat der
Landesparlament von 1878 bereits gemacht, die preussische
Regierung hat sich lediglich aus fiskalischen Gründen ablehnend
dagegen verhalten. In Bayern, wo das Verpachtungssystem der
Gefangenen an die Unternehmer nicht besteht, ist auch keine so
große Schädigung der freien Industrie vorhanden. Eine
Klassifikation der Gefangenenanstalten ist wohl möglich und würde
eine Klassifikation der Gefangenen mit sich bringen, so daß jeder
Gefangene in das für ihn geeignete Gefängnis gebracht werden
könnte. Die Militärverwaltung hätte mit der Stiefelfabrikation
in den Gefängnissen keine so trüben Erfahrungen gemacht, wenn
in einem bestimmten Gefängnisse lauter gelernte Schuhmacher
damit beschäftigt worden wären. Der Geh. Justizrath Starke
hat in seinem Werke darauf hingewiesen, daß die Kosten eines
neuen Gefängnisses mit gemeinschaftlicher Haft keine anderen
wären, als für ein Gefängnis mit Isolirhaft. Durch die Isolir-
haft würden die Rückfälle vermindert, also auch die Gesamt-
zahl der Gefangenen und der Untersuchungen u. vermindert, und
dadurch Kosten gespart werden. In Preußen hat man sich zu
Gunsten der Vertheilung des jetzigen Systems auf ein Ab-
kommen der zweiten Kammer mit der Regierung vom 30. Ja-
nuar 1850 berufen. Dieses Abkommen paßt nicht mehr
für die heutigen Verhältnisse, und eine Menge Bestimmungen
deshalb werden nicht mehr gehalten. Was wir vor allen Dingen
anstreben müssen, wäre eine anderweitige Beschäftigung der
Strafanstalten, etwa wie sie in Württemberg besteht; dort sitzen
in den Strafanstaltskollegien außer dem Direktor ein Arzt, ein
Geistlicher und Gewerbetreibende. Sehr dringend notwendig
ist die Reform in der Richtung der allgemeinen Einführung der

Einzelhaft und der Aufhebung der Verpflegung der Gefangenen an Unternehmer, wenn die Zahl der Verbrechen nicht erschreckend zunehmen soll. Nur wenn der Gefangene gelernt hat, auf eigenen Füßen zu stehen — und dabei kann ihn die Beschäftigung in der Anstalt unterstützen — wird ihm der Einwand entzogen werden, daß ihm kein anderer Weg als der des Verbrechens geblieben ist. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Soweit der Antragsteller Klage geführt hat über unwürdige Behandlung politischer Gefangener und sich dabei auf gesetzliche Bestimmungen in Preußen bezieht, gehören die vorgebrachten Dinge in das preussische Abgeordnetenhaus. Ich würde geneigt sein, wenn er sie dort vorbringt, ihn in aller Weise zu unterstützen. Aus den Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus ist mir bekannt, wie sehr hart und unrichtig die Behandlung solcher Gefangenen, die wegen Preß- oder politischer Vergehen verurtheilt sind, gehandhabt wird. Das haben wir im Kulturkampf erfahren. Eine gründliche und allgemeine Remedur in dieser Richtung ist seitdem nicht eingetreten, und es ist wünschenswerth, daß eine allgemeine Revision der betreffenden Bestimmungen stattfindet. Was das Strafvollzugsrecht betrifft, so würde, wenn man sich dabei auf allgemeinere Gedanken beschränken wollte, ein derartiges Gesetz recht nützlich sein können, namentlich auch insofern, als dadurch eine Reform in den Einzelstaaten angeregt werden würde. Man muß nur nicht glauben, durch ein solches Gesetz auf alle Einzelheiten einwirken zu können. In der von mir angeordneten Richtung bewegt sich der Antrag aber nicht, und ich kann mich deshalb nicht für denselben erklären.

Abg. Klumpp: Ich vermahne den Abg. Schmidt gegenüber den sächsischen Justiz wegen, daß derselbe bei seinem Verfahren materielle Interessen verfolge; er habe dabei lediglich die Interessen der Gefangenen im Auge, indem er sie an Arbeit gewöhnen und ihnen beim Verlassen der Anstalt ein paar Groschen mit auf den Weg geben will.

Abg. Schmidt: Ich habe ihm ferne gelegen, dem sächsischen Justiz zu nahe zu treten; er habe nichts weiter gesagt, als daß es schlechter als in Süddeutschland in Preußen sei, vielleicht auch in Sachsen, doch könne er über Sachsen nichts Näheres sagen. Wenn das ein so schlimmer Verdacht sei, so wolle er auch dieses „vielleicht“ noch zurücknehmen.

Abg. Jaro: Der Abg. Johannsen hat von Gerüchten, die zu ihm gedrungen seien, gesprochen. Gegen Gerüchte kann man hier doch keine Rechtfertigung versuchen; der Abg. Johannsen wäre verpflichtet gewesen, nähere Informationen einzuziehen. Was er über den Staatsanwalt Philipp vorgebracht hat, wird wohl auch nur auf Gerüchten beruhen. Was gegen die Gefängnisse vorgebracht worden ist, hat in gewisser Weise seine Berechtigung. Indessen ist zu beachten, daß bei uns die Gefängnisstrafe für die große Anzahl der Verbrecher gar keine Strafe ist; sie begeben häufig verbotene Handlungen nur, weil sie es im Gefängnis viel besser haben als zu Hause. Was die Beschäftigung der Gefangenen anbelangt, so sind die Staatsanwälte angewiesen, nach der Individualität der Gefangenen die Arbeit für sie zu wählen. Und da die Gefangenen zum großen Theil ländliche Arbeiter sind, so werden sie mit ländlicher Arbeit beschäftigt. Den jugendlichen Arbeitern dagegen wird vorzugsweise in der Schlosserei, Schusterei, Schneiderei, je nachdem die Verhältnisse es gestatten, Beschäftigung zugewiesen. Daß in Preußen vorzugsweise das fiskalische Interesse in den Vordergrund gestellt wird, muß ich mit aller Bestimmtheit bestreiten. Lediglich das Interesse der Gefangenen veranlaßt die Behörden, dafür zu sorgen, daß fleißig gearbeitet wird, damit die Gefangenen beim Verlassen der Anstalt eine Kleinigkeit ausgehandelt erhalten.

Abg. Jattler (nl.): Man hat uns auf Befragen im preussischen Landtage von der Vertretung des Justizministeriums mitgeteilt, daß die Gefangenearbeit in Preußen durchaus zufriedenstellend geregelt ist.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, indem er sich vorbehält, später einen Antrag unter Berücksichtigung der vom Abg. Windthorst ausgesprochenen Wünsche und Bedenken einzubringen.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Schluß gegen 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Clat, Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 22. Februar 1888, 11 Uhr.
Am Ministerische: Maybach und mehrere Kommissarien.
Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Kosten der königlichen Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.

Die zweite Beratung des Staatshaushaltsetats für 1889/90 wird fortgesetzt beim Spezialetat der Eisenbahnverwaltung.

Referent ist Abg. v. Tiedemann (Womst), welcher nach eingehender Berichterstattung über die Vorgänge in der Kommission, namentlich über die Erörterung der Tariffragen, speziell der Tarifermäßigung für Getreidetransport vom Osten nach dem Westen, beantragt, die Titel 1 und 2 (Einnahmen aus dem Güterverkehr), sowie die dazu eingegangenen Petitionen in einer Debatte zu behandeln.

Trotzdem die Abg. Ridert und Dr. Wehr (Deutsch-Krone) gegen diese Vereinigung Widerspruch erheben, beschließt das Haus demgemäß.

Abg. Graf Kanitz (lon.): Ich bin ein Anhänger des Staatsbahnsystems, aber ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß ich mit den Resultaten desselben nicht zufrieden bin. Während man für die Industrie willkommene Ausnahmetarife geschaffen hat, fehlen solche namentlich für den zwischen der Ostsee und dem russischen Reich eingeschlossenen Theil der Monarchie und seine landwirtschaftlichen Produkte, denen man den Landweg billiger machen sollte. Die sächsischen Kohlen kommen zum niedrigsten Tarife nach den Provinzen Ost- und Westpreußen, nicht gerade zum Vortheile der Waldbesitzer, deren Brennholz dadurch erheblich im Preise herabgedrückt wird. Die ober-sächsischen Kohlen drücken auch die Getreidepreise, denn die ober-sächsischen Kohle verdrängt die englische, welche namentlich als Rückfracht bei der Getreideausfuhr nach den Ostseehäfen kamen; jetzt kann die englische Kohle nicht mehr mit der sächsischen konkurriren; das deutsche Getreide hat seine Abgabe über See verloren. Ich gönne den Kohleninteressenten ihre Ausnahmetarife, wieweil ich nicht sagen kann, daß dieselben den Kohlenproduzenten zum Vortheile gereichen werden. Viele Industrieerzeugnisse, die einen viel höheren Werth haben als Getreide, zahlen viel niedrigere Eisenbahntarife als das letztere. Ueber die Verschiedenheit kann man nicht hinwegsehen, namentlich wenn noch besondere Ausnahmetarife für den Export von Eisen und Eisenfabrikaten gewährt werden. Die Produktionskosten sind im Osten ebenso hoch als im Westen. (Zuruf: Niedrigere Löhne!) Wir haben kaum die nöthigen Arbeitskräfte, da die Arbeiter in ganzen Eisenbahnen nach dem Westen befördert werden, weil sie dort höhere Löhne (Zuruf links: Sehr richtig!) erhalten. Wir müßten also ebenso hohe Getreidepreise haben, wie der Westen. Der Wohlstand geht in den östlichen Provinzen offenbar zurück (sehr richtig! rechts); die Einkommensverhältnisse verschlechtern sich; die Verschuldung wächst. Unsere Klüßler wohnen in Berlin und den anderen Börsenplätzen des Westens, dort lagern unsere Pfandbriefe, dorthin zahlen wir die Zinsen. Wir werden allmählig die Zinsbauern der fremden Kapitalisten. (Sehr richtig! rechts.) Die Herrschaft des fremden Kapitals ist das Schlimmste. Die Leistungen des Eisenbahnministers liegen auf dem Gebiete der Ausnahmetariffpolitik; ich hoffe, daß auch einmal die Interessen der Landwirtschaft des Ostens bei ihm Berücksichtigung finden werden (Zuruf: Zustimmung rechts); denn gerade die Vertreter des Ostens sind

es gewesen, welche die Verstaatlichung der Eisenbahnen mit durchgesetzt haben. Wir wollen keine besonderen Zuwendungen, sondern nur gleiches Recht bei gleichen Umständen. (Beifall rechts.)

Abg. vom Frede (natl.): Die Tariffrage ist eine sehr schwierige, und die Landwirthe sollten sich erst einmal unter einander verständigen über das, was sie eigentlich wollen. Wenn wir im Westen die Eisenbahnverstaatlichung früher besprochen haben, während wir uns jetzt nach den freien konkurrierenden Privatbahnen sehnen (hört! links), so liegt das daran, daß einige Leute bei uns meinen, die Tarifaufstellung, namentlich bezüglich der Expeditionsgelder, beruhe auf falschen Grundrissen. Da die Meliorationen im Eisenbahnwesen die beste Amortisation sind, so hoffen wir, daß man bald zu einer Tarifreform kommen wird; denn der Minister hat selbst erklärt, daß die Eisenbahnen keine Finanzquelle sein sollen.

Abg. Jero (natl.) befürwortet ebenfalls billigere Getreidefrachten, um durch den besseren Abgang im Inlande den fortgefallenen Export über See zu ersetzen.

Minister Maybach: Bei dem Beginn der Verstaatlichung waren wir der Meinung, daß die Tariffragen möglichst aus dieser Vertretung verbannt sein sollten; deswegen haben wir die sachverständigen Eisenbahnräthe eingesetzt. Ich besorge, daß man den Osten und Westen in Gegensatz gestellt hat. Der Landeseisenbahnrat hat sich in der Getreidefrachtforderung gegen jede Ermäßigung ausgesprochen, weil daran auch das ausländische Getreide theilnehmen würde; die preussische Staatskasse würde den Ausländern also nur eine Theil des Jolles abnehmen. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß gegenüber den besseren Finanzen mit Vorsicht Feinigkeiten der Personentaxen möglich sind, daß der Landwirtschaft Düngemittel und Holzbaumaterialien billiger gefahren, daß die Brückenzuschläge beseitigt und die Anschlussfrachten herabgesetzt werden können; aber ich halte es für unwechslig, Ausnahmetarife für bestimmte Landestheile zu bewilligen, welche leicht Verschiebungen von großer Tragweite hervorzurufen können. Wenn man die Kleinüberschüsse für 1887—1888 in Rechnung zieht, die auf 222 Millionen Mark veranschlagt sind, während sie wahrscheinlich 260 Millionen Mark erreichen werden, so ergibt sich, daß nach Deduktion der Zinsen der Eisenbahnkapitalschuld noch ein Ueberschuß von 93 Millionen Mark verbleibt; wenn man die Zinsen der gesammten Staatsschuld abzieht, bleibt noch genug übrig, um die Zinsen der gesammten Reichsschuld zu decken. (Hört!) Dabei haben wir für die Beamtenbefoldung höhere Beträge eingestellt — alle meine Wünsche sind in dieser Beziehung noch nicht erfüllt — wir haben auch für eine bessere Sonntagsruhe der Beamten gesorgt. Wir werden auch nach Möglichkeit allen Wünschen nach besseren Eisenbahnverbindungen nachzukommen suchen. Die Eisenbahnen sollen keine Finanzquelle sein, aber auch nicht ein Finanzschaden. (Beifall.)

Abg. Drechsler (freil.) spricht sich gegen die Ermäßigung der Getreidefrachten von Osten nach dem Westen aus, empfiehlt die aber auch von landwirtschaftlicher Seite angeregte Ermäßigung der Frachten für Düngemittel.

Geh. Ober-Reg.-Rath Fiedl: Ich spreche mich gegen die Ermäßigung der Frachte aus, bemerke aber dabei, daß die Eisenbahnverwaltung stets bemüht gewesen sei, die Tarife den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechend einzurichten; namentlich seien z. B. die Tarife für Holz und grobe Wäckerwaren wesentlich im Interesse der Forstwirtschaft ermäßigt worden.

Abg. Ridert (deutschk.): Wir haben uns auf Grund schwerwiegender Bedenken gegen die Verstaatlichung ausgesprochen; heute sehen wir lokal auf dem Boden der That sachen; deshalb müssen wir den Minister unterstützen in seiner Tarifpolitik. Ich bitte nun, die Wünsche von dem Standpunkt aus zu betrachten, doch ich sie nur durchgeführt zu sehen wünsche, soweit sie sich mit dem finanziellen Interesse vereinbaren lassen. Wir halten es für eine Pflicht des Eisenbahnministers, dem Ansturm der Tarifinteressenten als Staatsminister Widerstand zu leisten; denn er ist jetzt mit verantwortlich für die Finanzgebarung unseres Staates. Wir wünschen auch eine Aufbesserung der Beamtenbefoldungen, aber mit vorsichtiger Finanzierung. Ich wünsche, daß auf dem Gebiete des Personentarifs etwas schneller vorgegangen werden möchte, wenn ich auch dem Minister nicht rathen möchte, mit dem mehrseitig geforderten einheitlichen Personengelde vorzugehen. Die Idee der kombinierten Ausnahmetarife müßte weiter ausgeführt werden; es zeigt sich, daß diese Billets in steigendem Maße benutzt werden, ohne daß deswegen das rollende Material vermehrt werden müßte. Zinsbauern des Kapitals sollen die Landwirthe im Osten sein! Ist denn das Kapital ein ihnen feindlicher Faktor? Sie bauen doch Ihre ganze Thätigkeit auf das Kapital! Das fällt mir ein unter den 5 Arten des Sozialistengesetzes und versteht seine Wirkung auf die unteren Volksklassen nicht. Die Gegenüberstellung des Ostens gegen den Westen sollte man nicht machen; der Staat hat dem Osten in den letzten Jahren große Wohlthaten zugewendet. Ich liebe die Schutzgöller des Westens nicht; aber das Gold des Ostens fließt nicht nach dem Westen; dazu sind wir viel zu arm, als daß die Herren im Westen sich an uns sättigen könnten. Je schneller Sie sich von dem Aberglauben trennen, daß Jölle der Landwirtschaft helfen können, desto eher werden Sie wieder auf die richtige Bahn des freien Verkehrs kommen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Wehr (Deutsch-Krone, frl.): Die Augen der Regierung waren seit 1866 entschieden mehr nach dem Westen gerichtet als nach dem Osten. Wir wünschen nur eine ruhige Ausgleichung dieser Verschiedenheit. Die Getreidezölle sollten eine Ausgleichung für die Industriezölle sein; wir wollen nur, daß die durch Jölle eingetretenen Mißstände beseitigt werden. Wir empfehlen auch dabei die allergrößte Vorsicht; aber die Schäden im Osten sind so schwerwiegend, daß die dafür geforderten Opfer nicht ins Gewicht fallen.

Abg. Meyer (Breslau): Wenn Herr Dr. Wehr gesagt hat, daß der Landeseisenbahnrat ihm nicht imponirt habe, so hat er vielleicht Recht; wenn der Landeseisenbahnrat sagt, Dr. Wehr imponirt mir nicht, so hat er unbedingt Recht! (Heiterkeit.) Es wäre wünschenswerth, wenn die wirtschaftlichen Interessen ihren Kampf durchsetzen ohne Entscheidungen vom grünen Tisch her. Die gute finanzielle Lage des Eisenbahnnetzes soll Tarifermäßigungen zulassen. Es fehlen im Eisenbahnnetze manche ihm zur Last fallende Ausgaben, z. B. die Pensionen; auch bezüglich der Erneuerungen weiß man nicht, ob nicht die überraschenden Ersparnisse des Jahres 1886—87 noch später uns aufstehen werden. Deshalb müssen wir bei Tarifermäßigungen vorsichtig sein, ganz abgesehen davon, daß durch solche Aenderungen oft mehr Schaden als Nutzen gestiftet wird. Vorauf beruht dann die angebliche Vernachlässigung des Ostens? Soll in Ostpreußen eine Industrie aufblühen, dann müssen Sie mit dem System der Löhndienste brechen. Darin liegt die Ursache der wirtschaftlichen Verödung Ostpreußens! (Anruhe rechts. Sehr richtig! links.) Besser wäre es gewesen, die Ostpreußen hätten bei ihren freihändlerischen Anschauungen verharrt. Und wenn Graf Kanitz heute sagte, wenn es so weiter gehe, so müßte man im Osten wieder zum Freihandel zurückkehren, so sage ich nur: Wir wollen's nicht hoffen, aber Gott geb's! (Heiterkeit.)

Um 4 Uhr wird die weitere Beratung bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Lokales.

Die Ersatzreserve nach dem neuen Wehrgesetz. Nachdem wir bereits der „Landwehr zweiten Aufgebots“ und des „Landsturms“ gedacht haben, folgt nachstehend ein Artikel über die Ersatzreserve unter dem neuen Wehrgesetz: Die bisherige

Eintheilung der Ersatzreserve in eine erste und zweite Klasse durch das neue Wehrgesetz aufgehoben. Es giebt fortan eine Ersatzreserve. Sämmtliche Dienstpflichtige, die nach dem alten Gesetz der zweiten Klasse zu überweisen waren, jetzt dem Landsturm zugetheilt. Diejenigen Personen, die bisher der ersten Klasse der Ersatzreserve angehört haben, sind jetzt Angehörige der „Ersatzreserve“, diejenigen der zweiten Klasse der Ersatzreserve, die Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots, die Angehörigen der zweiten Klasse der Ersatzreserve, die Angehörigen des Landsturms zweiten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dritten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünften Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms elften Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zwölften Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreizehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechzehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenzehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtzehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunzehnten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzwanzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechshundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenhundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achthundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunhundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms tausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms eintausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweitausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreitausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms viertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünftausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihundertsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundfünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms hunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfhunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechstausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebentausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtertausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neuntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zehntausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundzweihunderttausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtunddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neununddreißigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms einundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms zweiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms dreiundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms vierundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms sechsundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms siebenundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms achtundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms neunundvierzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms fünfzigtausendsten Aufgebots, die Angehörigen des Landsturms

— **Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Klatau:** Der Herr Zeuge sagte, daß das Zentralkomitee seine Mitglieder häufig wechselt, kann nun der Herr Zeuge frühere Mitglieder des Zentralkomitees nennen? — **Zeuge:** Das verbietet mir die Amtsverschwiegenheit. — **Vert.**: Von wem hat der Herr Zeuge erfahren, daß am 7. Juli in der Staligerstraße eine Komiteefestung stattgefunden hat? — **Zeuge:** Theils von Vertrauensleuten, theils aus eigener Wahrnehmung. Ich habe an jenem Abende selbst ein Komiteemittglied aus dem Hause der Staligerstraße herauskommen sehen. — **Vert.**: Wer war dies Mitglied? — **Zeuge:** Darüber verweigere ich die Antwort. — **Vert.**: Befindet sich dies Mitglied unter den gegenwärtigen Angeklagten? — **Zeuge:** Ich kann diese Frage nicht beantworten. — **Verteidiger:** Der Angeklagte Apelt sagte mir nämlich, daß ihm der Zeuge gesagt: er habe ihn am 7. Juli aus der Sitzung in der Staligerstraße herauskommen gesehen? — **Zeuge:** Das kann nicht sein. — **Angeklagter Apelt:** Jawohl, das ist wahr, Herr Kriminalkommissar. — **Kriminalkommissar Schöne:** Ich erinnere mich nicht, diese Verurteilung gethan zu haben, wenn ich sie aber gethan habe, so hat das mit meiner beendeten Wahrnehmung nichts zu thun. — **Verteidiger:** Ich weiß nicht, wie weit die Verurteilung der Amtsverschwiegenheit des Herrn Zeugen geht, ich stelle deshalb den bestimmten Antrag: Das Igl. Polizeipräsidium anzufordern, ob es dem Herrn Zeugen bezüglich der Frage: wer das Mitglied des Zentralkomitees gewesen, das er am 7. Juli aus dem Hause der Staligerstraße habe herauskommen gesehen, Amtsverschwiegenheit auferlegt habe. Ich stelle ferner die Frage an den Herrn Zeugen: Wer ihm die Nachricht hinterbracht hat, daß Apelt die Parteiflässe an den Bruder des Abg. Singer abgeliefert habe? — **Zeuge:** Das ist mir von meinen Vertrauensleuten mitgetheilt worden. — **Verteidiger:** Dann beantrage ich die Ladung des Bruders des Herrn Abgeordneten Singer, des Kaufmanns Heinrich Singer, Werderscher Markt hieselfest wohnhaft. Dieser wird bekunden, daß die Aussage unwahr ist. — **Auf Befragen des Präsidenten** bekundet noch der Zeuge: Es sei ihm mitgetheilt worden, daß in der Sitzung am 15. Juli auch ein zutragbarer Stempel vorhanden sein werde. Die Polizei sei der Ueberzeugung, daß in dem Brief von Glaubitz (nicht Decker, wie gestern irrtümlich geschrieben), das Wort „Uhren“ verbotene Druckschriften bedeute. — **Verteidiger Rechtsanwalt:** Der Herr Zeuge hat bekundet, daß zwischen dem Zentralkomitee und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Verbindung bestanden hat; diese Verbindung steht in direktem Widerspruch mit der gestern eidlich abgegebenen Aussage des Abgeordneten Bebel; ich frage den Herrn Zeugen, woher er zu seiner Behauptung kommt? — **Zeuge:** Theils habe ich es selbst wahrgenommen, theils ist mir durch Vertrauenspersonen mitgetheilt worden, daß zwischen dem Zentralkomitee und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ein reger Verkehr bestanden hat. Ich will noch bemerken, daß wir die uns gemachten Meldungen sehr genau auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen, daß jedoch alles, was wir zu den Akten genommen haben, auf Thatfachen beruht. — **Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Klatau:** Hat ein Vertrauensmann der Polizei einer Sitzung des Zentralkomitees einmal beigewohnt? — **Zeuge:** Darüber verweigere ich die Antwort. — **Hierauf tritt eine kurze Pause ein.**

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung theilt der Präsident mit: Der Gerichtshof hat beschlossen, den Antrag auf Auskunftsverholung des Igl. Polizeipräsidiums, ob der Kriminalkommissar Schöne in einem bestimmten Punkte die Aussage verweigern dürfe, abzulehnen, dagegen hat der Gerichtshof dem Antrag auf Ladung des Kaufmanns Heinrich Singer stattgegeben. — **Es erscheint alsdann als Zeuge Kriminalwachmeister Lerner.** Dieser war bei der am 15. Juli vorgenommenen Verhaftung zugegen. Er wisse, daß ein sozialdemokratisches Zentralkomitee in Berlin bestände, er habe das von seiner vorgesetzten Behörde erfahren. — **Kriminalwachmeister Raupach** macht ebenfalls verschiedene Mittheilungen über die sozialdemokratische Organisation, die er durch seine vorgesetzte Behörde erfahren habe. — **Kriminalschutzmann Siebert** berichtet über eine geheime Versammlung, die am 22. Januar 1887 am Südufer stattgefunden habe. Wie er gehört, sei in dieser Versammlung über Wahlangelegenheiten verhandelt worden. — **Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Klatau** stellt an den Kriminalkommissar Schöne die Frage: Von wem er die Nachricht habe, daß der Angekl. Schmidt mit dem ausgewiesenen Stadtverordneten Ewald verkehrt habe? — **Kriminalkommissar Schöne:** Ich habe dies von meinen Vertrauensleuten erfahren. — **Angekl. Schmidt:** Ich bin überzeugt, daß der Stadtverordnete Ewald mich gar nicht kennt, ich kenne allerdings den Stadtverordneten Ewald und habe insofern mit ihm in Verbindung gestanden, als ich ihn einmal ersuchte, in dem Arbeiterbezirksverein, dem ich als Mitglied angehörte, einen Vortrag zu halten. — **Kriminalwachmeister Weinert** berichtet über die Organisation in ganz ähnlicher Weise wie der Kriminalkommissar Schöne. Neben dem Zentralkomitee habe noch ein Zentralkomitee, genau ebenso organisiert, wie das Zentralkomitee, bestanden. Diese beiden Komitees waren nicht miteinander identisch, standen aber in engem Zusammenhange. Das Zentralkomitee hat ganz besonders bei den jüngsten Reichstagswahlen durch Flugblättervertheilung u. s. w. eine sehr rege Thätigkeit entfaltet. Das Zentralkomitee hat meines Wissens nach allwöchentlich eine Sitzung abgehalten. — **Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Meschelohn:** Herr Zeuge, bezieht diese Ihre Wissenschaft auf eigenen Wahrnehmungen? — **Zeuge:** Herr Präsident! Wenn man einem Feinde gegenüber steht, dann giebt man seine Waffen nicht gern preis. Ich bin seit 10 Jahren bei der politischen Polizei und es wäre eine Schande, wenn ich mich um die sozialdemokratische Agitation nicht kümmern würde. Meine Wahrnehmungen beruhen auf Mittheilungen, die mir in der glaubwürdigsten Weise von 4 bis 5 verschiedenen Seiten mitgetheilt worden sind. — **Kriminalkommissar Graf Stillfried:** Es sei ihm schon seit langer Zeit bekannt, daß in Berlin ein sozialdemokratisches Zentralkomitee bestanden hat. Die Polizeibehörde sei über die fest gegliederte Organisation der Berliner Sozialdemokratie keinen Augenblick im Zweifel. Dafür spreche schon die Vertheilung von Flugblättern, die nach einem bestimmten System geschehe. — **Kriminalkommissar v. Raumer:** Ich habe speziell den Bezirk, in dem der Anhalter Bahnhof gelegen ist. Eines Tages im Monat Dezember v. J. erfuhr ich, daß auf dem Anhalter Bahnhof zwei große Kisten angelangt seien, in denen sozialdemokratische Schriften enthalten wären. Ich begab mich sofort auf den Bahnhof und erfuhr daselbst, daß eine Kiste, die als Gültgut angekommen war, schon abgeholt sei, die andere Kiste sei an einen Herrn Voas adressirt, dieser verweigere jedoch die Annahme. Die Bahnverwaltung, die in solchem Falle dazu berechtigt ist, ließ die Kiste öffnen; in derselben befanden sich eine große Anzahl Protokolle über den sozialdemokratischen Kongress zu St. Gallen. Die Kiste wurde insofern dessen mit Beschlag belegt, der Abnehmer der Kiste, die aus Nürnberg gekommen war, konnte nicht festgestellt werden. — **Kriminalkommissar Graf Stillfried:** Als ich hörte, daß eine Kiste mit Druckschriften angekommen sei, da ließ ich die Hauptleute observiren, da mir bekannt war, daß diese die Vertheilung der Druckschriften an die einzelnen Vertrauensmänner bewirken. Kriminalschutzmann Perschle sah nun den Fischer-Luch mit einer großen Papierrolle in der Hand in ein Haus in der Reichensbergerstraße hineingehen, wo 6 Fischer-Verstärker sich befinden. Kriminalschutzmann Perschle verfolgte den Luch und trat gerade in eine Tischlerwerkstätte ein, als Luch mit einem Fischer namens Seyd mit dem Auspacken der Kiste, in der sich Protokolle des St. Gallener Kongresses befanden, beschäftigt war. Die Kiste nebst Inhalt wurde selbstverständlich sofort polizeilich beschlagnahmt. — **Vert. Rechtsanwalt Dr. Meschelohn:** Ist dem Herrn Zeugen bekannt, daß eine Anklage gegen Luch deshalb nicht erhoben wurde? — **Zeuge:** Das Verfahren wurde eingestellt, weil eine Verbreitung nicht festgestellt wurde. — **Kriminalschutzmann Perschle** bestätigt die Befragung des Vor-

zeugen. — **Die Verteidiger** anstalteten, daß die ganze Affaire zu einer Zeit geschehen ist, als die Angeklagten längst verhaftet waren. — **Kriminalkommissar v. Bodungen** berichtet über die lebhafteste Agitation, die sozialdemokratische Partei bei den letzten Reichstagswahlen im fünften Berliner Reichstagswahlkreise stattgefunden, wobei ganz besonders der Angekl. Jahn eine hervorragende Rolle gespielt habe. — **Der Präsident** fragt nun, wo der Schwoger des Glaubitz, der als Zeuge benannte Nidel wohne. — **Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Klatau:** Nidel soll ja im Dienste der Polizei stehen, vielleicht kennt einer der Herren Polizeibeamten die Wohnung des Nidel? — **Kriminalkommissar Schöne:** Nidel wohnt Wrangelstraße 53, 2 Treppen. — **Die Sitzung** wird hierauf gegen 4 1/2 Uhr Nachmittags auf morgen (Donnerstag) Vormittags 9 1/2 Uhr verlag.

In einer künftigen Reinigungs-Ansicht war ein Arbeiter bei der Patrinenentleerung insofern des Einathmens giftiger Gase verstorben. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Rentenanspruch der Wittwe ab, weil der Unfall sich nicht in einem versicherungspflichtigen Betriebe ereignet habe. Das angerufene Schiedsgericht erklärte sich für unzuständig, weil darüber, ob ein Betrieb versicherungspflichtig sei oder nicht, nur das Reichsversicherungsamt als Beschwerdeinstanz zu entscheiden habe. Nachdem die Wittwe die Rekursbeschwerde eingelegt hatte, erfolgte im Verwaltungswege die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, daß der Betrieb als ein versicherungspflichtiger zu erachten sei, und die Berufsgenossenschaft setzte nunmehr die der Klägerin gebührende Rente fest. Darauf entschied das Reichsversicherungsamt dahin: Der Rekurs ist zulässig und begründet. Nur wenn gemäß § 59 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Entschädigungsanspruch, weil der Unfall in einem nicht als versicherungspflichtig gemeldeten Betriebe sich ereignet hat, bei der unteren Verwaltungsbehörde angebracht und von dieser, weil sie den Betrieb nicht als versicherungspflichtig erachtet, durch Bescheid abgemiesen wird, findet gegen solchen Bescheid ausschließlich die Beschwerde an das Versicherungsamt statt. Wird hingegen, wie im vorliegenden Falle, der Entschädigungsanspruch von der Berufsgenossenschaft, welche die Versicherungspflichtigkeit des Betriebes verneint, abgelehnt, so kann gegen diese Entscheidung das Schiedsgericht und demnächst in der Rekursinstanz das Reichsversicherungsamt angerufen werden. Gegenwärtig ist die Beschwerde in der Hauptinstanz durch die inzwischen erfolgte Rentenfestsetzung erledigt. Sie kann daher nur noch den Erfolg haben, daß der besagten Berufsgenossenschaft die Verpflichtung auferlegt wird, der Klägerin die ihr durch Annahme eines Anwalts zur Vertretung ihrer Rechte entstandenen Kosten zu ersetzen.

Wanderschaft streng und hart — das ist Turner-Art. — Ja, hart genug waren sie, jene Mitglieder eines Berliner Jugend-Turnvereins, welcher am 10. Oktober v. J. auf einer Wanderschaft in einer Anzahl von 80 Rünglingen die Berlin-Josener Chaussee passirte, aber das Verhalten der Teilnehmer an der Wanderschaft war durchaus nicht nach Turner-Art. — Es hatte Jemand auf einem der Aischbäume, die zu beiden Seiten die Chaussee einsäumen, einige vergessene und verrotzte saure Äpfel erndet und abgepflückt, eine unverhoffte Erquickung für die ausgetrockneten, nach langem Marsch verschmachten Turnerlehren und bald war ein allgemeines Obstpflücken im Gange, welches jedoch mit großer Rücksichtslosigkeit ausgeführt wurde. Die Bäume wurden mit Verächtlichkeit erstiegen und nun wirthschafteten die Turner zwischen den Zweigen der zum Theil nur schwachen Obstbäume derartig, daß nach gethaner Arbeit abgebrochene Zweige die Chaussee haufenweise bedeckten und einen Anblick boten, als ob ein Orkan die Bäume verwüstete. — Die Josener ließen sich die Bestörung der Bäume ihrer Chaussee nicht gefallen, sie bewiesen den Turnern, daß in Josen nicht „gut Äpfelchen“ ist. — Drei der Teilnehmer, die 17-jährigen Lehrlinge Brüdner, Pabel und Näter aus Berlin, weil man irrtümlich sie für Vorstandsmittglieder des Vereins hielt, wurden zunächst, da auch ihre Beteiligung außer Frage stand, wegen Sachbeschädigung angeklagt u. d. vom Josener Schöffengericht zu je 30 M. Geldbuße erent. 10 Tage Gefängnis verurteilt. — Die Sache wurde am Mittwoch in der Berufungsinstanz vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II verhandelt, nachdem die Genannten gegen das schöffengerichtliche Urtheil Berufung eingelegt. — Ihren Einwand, daß ein Sturmwind in der jenem Begebnis vorausgegangenen Nacht die Bäume verwüstet, erachtete der Gerichtshof vorweg auf Grund der entgegenstehenden Aussagen der in erster Instanz bereits vernommenen Augenzeugen für widerlegt. — Der Gerichtshof bestätigte das schöffengerichtliche Urtheil und der Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Grünhagen, konnte nicht umhin, bei Verurteilung des Urtheils den Angeklagten eine scharfe Rüge zu ertheilen wegen ihres Verhaltens, welches der Mitglieder eines Turnvereins, der sich Wanderschweden widmet, durchaus unwürdig sei.

Ein Paletotmarder treibt seit Jahr und Tag sein Unwesen in den Vergnügungsolalen des Grunewalds, den Biehpunkten der Berliner Ausflügler. Der Gauner hat es hauptsächlich auf die in Krembern und Equipagen liegenden Paletots, Damenmäntel u. dergleichen und derselbe pflegt sich seiner Beute zu bemächtigen, während die Aufsicher auf den Wagenplätzen plaudern beisammen sitzen. Dem in Halensee dienenden Gendarm Röttinger waren viele derartige Diebstähle zur Anzeige gebracht, ohne daß es diesem gelang, des Diebes habhaft zu werden; war hatte der Restaurateur Niges in Hundeshöhe vor einiger Zeit bei den Krembern als Wache mehrere Kellner postirt. Dieselben hatten jedoch den auf frischer That erappten Paletotmarder — einen alten schwerhörigen Mann — in einer Regung des Mitleids wieder laufen lassen. — Am 25. Juli v. J. waren wiederum mehrere Damen und Herren, welche in Halensee eingekauft, gendhäft, da der Dieb Paletots, Damenmäntel und eine Wagentasche gestohlen hatte, den Weg nach Berlin in der Nacht ohne ihre wärmenden Hüllen zurückzulegen; auch in diesem Falle wurde ein alter, schwerhöriger Mann, der sich eines Hörrohres bediente, als Thäter bezeichnet. Das Hörrohr, als ein besonderes Kennzeichen, führte zur Ermittlung des in Charlottenburg wohnhaften, vielfach vorbestraften „Schneiders“ Fritz Kühn, und auf Requisition der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II wurde der Kriminalkommissar Krause beauftragt, bei demselben eine polizeiliche Durchsuchung vorzunehmen. Die Hausdurchsuchung förderte jedoch nichts zu Tage. — In dem polizeilichen Register figurirte Kühn seit dem Jahre 1878 als betrüchtlicher Kollidieb. Es war zu jener Zeit in der Nähe der Apostelstraße ein ähnlicher Diebstahl, wie die hier in Rede stehenden, verübt und in der Wohnung des Kühn ein Theil der gestohlenen Sachen vorgefunden worden, welche Kühn angeblich von einem Unbekannten gekauft. Beweise fehlten damals und das Verfahren gegen Kühn ward schließlich eingestellt. — Auf Grund dieses etwas anrüchigen Zeugniszeugnisses, welches von der Charlottenburger Polizei der Staatsanwaltschaft berichtet worden, erfolgte die Erhebung der Anklage gegen Kühn wegen der im Grunewald verübten Paletotmardereien. Kühn hatte sich demgemäß am Dienstag vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten wegen Diebstahls im Rückfalle. Die Verhandlung dauerte große Schwierigkeiten, da mit dem Angeklagten nur vermittelst des Hörrohres verhandelt werden konnte, dessen sich der Vorsitzende und die zahlreich geladenen Zeugen dem Angeklagten gegenüber bedienen mußten. Die Zeugen vermaßen nur zu bekunden, daß sie den Angeklagten in der Nähe der bestohlenen Krembern-pp. Wagen gesehen, wie er sich dort zu schaffen gemacht. Der Staatsanwalt erachtete unter diesen Umständen das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht für ausreichend zur Verurteilung des Angeklagten; es fehlte an positiven Beweisen für die Thäterschaft des Angeklagten, dessen Verweilen in der Nähe der Wagen an sich zur Ueberführung nicht hinreichend erscheine. — Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und das Urtheil lautete auf Freisprechung.

Vereine und Versammlungen

Lungenschwindsucht, ihre Verhütung und Heilung war das Thema des letzten Vortrags, den der praktische Dr. med. C. Sturm hielt. Er besprach ihre Ursachen, Ernährung und Athmung und den Einfluß, den die Schwäche anderer Organe auf die Lunge habe. Speziell er die Erziehung der Stimme und Sprache mit Rücksicht die Verhütung genannter Krankheit und zeigte, daß durch Arzneien, wohl aber durch eine naturgemäße Ernährung und Körperpflege überhaupt dieses entsehrliche Leiden verhütet und geheilt werden könne. Er erklärte dann, daß alle Leiden verhütet und selbst in sehr hohen, heute für ungetragenden Stadien noch heilbar seien, aber nicht durch Heilmittel, sondern nur durch naturgemäße Pflege des Körpers und Geistes.

„Frena“, Gesangsverein der freireligiösen Genossen veranstaltet am Sonnabend, den 25. ds. Mts., Abends in Abgrimm's Salon, Sophienstr. 34, einen Wiener Ball. Billets, a 50 Pf., sind zu haben bei den Herren Weberstraße 36 (Schaufgeschäft); Suter, Dranienstr. 88 (Zellengeschäft); Tann, Schloffer, Hufschmiedstr. 6, IV; und Schuhmacher, Rüdigerstr. 10, Hof II.

Fachverein der Lithographien- und Kupferstecher am Donnerstag, den 23. d. M., Abends bei Domag, Johannesstr. 20, Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Schäfer über: „Die falsche Gefühlsbildung der Frauen.“ Gäste sind willkommen. Die Versammlung genehmigt.

Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlin. Mitglieder-Versammlung, Donnerstag, Abends 8 Uhr, im „Louisenstädtischen Hause“, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: 1. Neuwahl des sammtlichen Vorstandes. 2. Abrechnung vom Maschinenbau- und einmangelnheiten und Fragelasten. Nur Mitglieder Zutritt. Die Mitgliedskarte ist als Legitimation mitzubringen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Nationale Brannenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verw. Berufsgenossen. (C. S.) Versammlung Berlin. Sonntag, den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr in Lammer's Salon (früher Rieft), Kommandantenstr. 11. Versammlung. (Näheres siehe Inserat.)

Fachverein Berliner Drochkenbesitzer. Versammlung am Freitag, den 24. d. M., Abends 9 Uhr, Neue Friedrichstraße 44. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der Sitzung. 2. Besprechung allgemeiner Berufsinteressen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. 5. Freigabe. Gäste sind willkommen.

Ortskrankenkasse der Klempner. Außerordentliche Generalversammlung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Donnerstag, den 1. März d. J., Abends 8 Uhr bei Rumbt, Köpckeplatz 100. Tages-Ordnung: Kündigung des Kassenbeamten Herrn Dite.

- Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc.**
- Donnerstag, Männergesangsverein „Vittoria“ Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangsverein „Schluß“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Schumann, Altonaerstraße 38. — Männergesangsverein „Nordstern“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Vindoversir“. — Schäfer'scher Verein „der Elster“, Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Straße 126, Gesang. — Gesangsverein „Blütenkranz“ 9 Uhr im Restaurant Wasserthorstraße 54. — Gesangsverein der freireligiösen Gemeinde, Abend Neue Friedrichstraße 35, Saal 3. — Männergesangsverein „Alexander“ Abends 9 Uhr im Restaurant Rose, Straßburgerstraße 3. — Turnverein „Gartenstraße“ (Vertheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstraße. — „Berliner Turngenossenschaft“ (7. Vertheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Brüderstraße 17-18; — desal. 6. Männer-Turnverein Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Straße 51. — Lübeck'scher Turnverein (Männer-Turnverein) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57 58. — Allg. Arbeiter-Turnverein, Abth. „Louisenstadt“, Abends 8 1/2 Uhr in der Restaurant „Polar“, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Dukomer Garten“, Dukoverstraße 9. — Berliner Arbeiter-Turnverein (System Arends) Abends 8 1/2 Uhr in der Straße 47 (Brandenburger Haus). — Stolze'scher Arbeiter-Turnverein „Nord-Berlin“ Abends 9 Uhr Schlegelstraße. — Verein der Naturfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wienerstraße 35. — Rauchklub „Aerospige“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Holzmarktstraße 44. Rauchklub „Arcona“ 9 Uhr bei Brandt, Försterstraße, Ecke der Reichensbergerstraße. — Rauchklub „Dezimalwaage“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Remelerstraße 82. — Rauchklub „Vorwärts“ 9 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant „Zum Ambo“, Lauerstraße 27. — „Orientalischer Rauchklub“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Wiedert, Dranienstraße 8.

Neueste Nachrichten.

Auf Grund des § 11 des Sozialstrafgesetzes vom Igl. Polizeipräsidium zu Berlin die nicht periodische Zeitschrift: „Sturm und Wel. Revolutionäre und Gedichte.“ Gesammelt von Johann Hoff. New-York, 1888, verboten.

Vario, 22. Februar. Gestern war wieder, wie der „Bzg.“ telegraphirt wird, ein Wahnsinniger auf der Sternengalerie und steuerte einige hundert Drucksachen mit unheimlichem Inhalt auf die Köpfe der Abgeordneten. — Allen, rath des Herald-Departements und Rechtsanwalts, wurde ein fabrikmäßiger Herstellung falscher Noten zu sechsjährigem Haus verurtheilt.

Telegraphische Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Amberg, Mittwoch, 22. Februar. Bei der im Wahlbezirk stattgehabten Erziehung zum Reichstag ist Gegenstandswahl nicht aufgestellt.

Paris, Mittwoch, 22. Februar. (Projet Wilson.) Den heutigen Plädoyer wurde von Seiten der Republikaner ausgeführt, daß es keine Gesetzesbestimmungen gebe, nach welchen Personen, die ihren Einfluß verkaufen, bestraft werden können.

London, Mittwoch, 22. Februar. (Unterbank.) Adresse wurde angenommen. Anlässlich der Debatte über zweite Lesung der Adresse stellte Labouchere einen Antrag, welchem dem Hause darüber Mittheilung gegeben solle, ob die Regierung Italien bindende Zusagen im Falle eines Krieges gemacht hätte, ferner wird verlangt, daß wenn die Zusagen schon gemacht worden seien, dieselben zur Kenntnis des Hauses gebracht werden.

London, Mittwoch, 22. Februar, früh. Anlässlich der Deputirten Labouchere zur Adresse beantragten, eine etwaige Zustimmung im Falle eines Krieges betreffenden Amendement, wurde heute zur Verabhandlung gelangt, sagen die „Times“: die Gefahr vorhanden sei, daß Italien ein Schlag auf die französische Marine vernichtete und Frankreich ein schrittweises Uebergewicht im Mitteländischen Meere erlangte, es die Pflicht Englands sein, zur Sicherung des eigenen Handels und zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und zur Erhaltung eines Staates, mit dem England durch die Bande der Sympathie und Freundschaft verbunden sei, mit seiner ganzen Macht ein solches Uebergewicht zu verhindern.